

Elmar L. Kuhn

## DER SEEHAUFEN

Der Seehaufen steht in den Geschichtswerken im Schatten seiner beiden Nachbarhaufen, des Baltringers und des Allgäuers. Die Bauern am See fanden später zum gemeinsamen Handeln zusammen, programmatische Entwürfe werden ihnen abgesprochen, ihre Führer gelten als weniger profiliert, große Gefechte und Schlachten wurden vermieden. Dagegen machen ihn manche Autoren für das Scheitern des ganzen Bauernkriegs verantwortlich, da der Seehaufen vor Weingarten den Kampf gescheut und den Weingartener Vertrag geschlossen hat, den wiederum Martin Luther als Modell für eine friedliche Konfliktlösung empfahl. Weniger beachtet wird, daß die Seebauern aufgrund ihrer militärischen Stärke und in Folge des Vertrags von Strafen verschont blieben, sie mit den »Rappertsweiler Artikeln« eine Programmschrift formulierten, die in einzelnen Forderungen den »Zwölf Artikeln« widersprach, und ihre Organisation bis in den Herbst 1525 noch bestand, als ringsum der Scharfrichter durch die Dörfer zog.<sup>1</sup>

### 1. Handeln

Das Land war zu keinem Zeitpunkt der Feudalepoche Ort dumpfen Dahinlebens, dessen Rhythmus allein von Natur und Herrschaft vorgegeben waren. Es war immer von Konflikten zerfressen, zwischen Herrschaft und ihren sogenannten »armen Leuten«, dem »gemeinen Mann«, den Untertanen, aber auch zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen der Bevölkerung, Konflikten in den verschiedensten Ausdrucksformen und Stufen von Militanz, Konflikten, die aber bis zum Bauernkrieg und auch danach wieder regional und lokal begrenzt und begrenzbar blieben.

Wenn wir mit den militäntaten Bewegungen in unserer Landschaft beginnen, sei an den Freiheitskampf der Schweiz vom 13. bis 15. Jahrhundert erinnert, der auch den Bauern nördlich des Sees bekannt war und der die Herren immer mehr mit Angst vor einem Übergreifen über den See erfüllte. In den Jahren 1400 – 1409 war diese Gefahr sehr real, als in den Auseinandersetzungen der Appenzeller mit ihrem Abt von Sankt Gallen die Appenzeller Streifzüge die Bauern östlich und nördlich des Sees zum Anschluß an ihren »Bund ob dem See« veranlaßten, der dann durch die Niederlage der Appenzeller bei Bregenz gegen das Heer des Adelsbundes wieder zerfiel. Hier wurde bereits mehr als 100 Jahre vor dem

<sup>1</sup> Im folgenden Text wurden einzelne Passagen übernommen aus Elmar L. Kuhn, Der Bauernkrieg am See, in: Dieter Schott/Werner Trapp (Hg.) Seegründe. Beiträge zur Geschichte des Bodenseeraumes. Weingarten 1984, 19–52.

Bauernkrieg der erste Versuch einer weiträumigen politischen Organisation von unten gewagt, über deren konkrete Gestalt gerade in unserem Bereich wir allerdings so gut wie nichts wissen.<sup>2</sup>

Im lokal beschränkten Rahmen kam es kurz vor 1500 zu einem Auszug von einigen hundert Heiligenberger Bauern gegen die Stadt Markdorf, dessen Hintergrund Streitigkeiten um Gerichtskompetenzen waren, bei dem aber auch schon Kritik an der Kirche eine Rolle spielte. Jenseits der Ebene offener Gewaltksamkeit, der kollektiven Gehorsams-, meist Leistungsverweigerungen, sind die Auseinandersetzungen in ihrer Fülle vorläufig gar nicht zu übersehen. Um nur einige Brennpunkte zu nennen: 1397 schlossen eine Reihe Salemer Gemeinden ein Bündnis gegen ihren Abt und verweigerten die Zahlung einer einmaligen Steuer. In einem jahrelangen Rechtsstreit nach 1460 flüchteten die Vertreter der Salemer Untertanen in die Schweiz, da sie sich weigerten, neuen Regelungen zuzustimmen, die den persönlichen Rechtsstatus der Untertanen und das Lehenrecht verschlechtert hätten. 1473 einigten sich Herrschaften und Untertanen in einem »Agrarverfassungsvertrag« auf einen Kompromiß, der bis ins 18. Jahrhundert in Kraft blieb.<sup>3</sup> 1443, 1457 und 1478 kam es in Bermatingen, ebenfalls ein Dorf des Klosters Salem, zu Konflikten zwischen Gemeinde und Abt, in denen sich die Gemeinde gegen die Ausweitung und Intensivierung herrschaftlicher Rechte wehrte.<sup>4</sup>

In Immenstaad, einer Gemeinde mit besonders komplizierten Herrschaftsverhältnissen, hatten die Bewohner dem Ortsherrn von Helmsdorf seinen Besitz 1491 so vergällt, daß er ihn lieber verkaufte. Die Eriskircher lagen mit ihrer Herrschaft von 1472 bis 1507 im Streit, da sie nicht in den Verkauf ihrer Herrschaft durch den Bischof von Konstanz an die Reichsstadt Buchhorn einwilligen wollten. Von 59 Familien verließen 23 lieber Haus und Hof, als der Reichsstadt zu huldigen. Bereits Anfang des Jahrhunderts hatten sie mit dem Bischof gestritten, und auch in der Folge sollten sie der Reichsstadt Buchhorn fast ununterbrochen Ärger bereiten.<sup>5</sup> Im Klostergebiet Langnau kam es unmittelbar vor dem Bauernkrieg 1524 zu Differenzen über das Erbrecht von Leibeigenen. Die Konflikte konzentrierten sich im Linzgau, in geistlichen Herrschaften, vor allem im Gebiet des mächtigen Reichsstiftes Salem. Geistliche Herrschaft stieß, sei es wegen ihrer größeren Effizienz oder geringeren Legitimität, auf besonderen Widerstand der Untertanen.

Gegen 1500 und danach verdichteten und intensivierten sich auch im weiteren Umkreis die Konflikte, bekannt sind die Bundschuh-Verschwörungen am Oberrhein, die Kämpfe der Kemptener Bauern seit 1491, der »Arme Konrad« im Herzogtum Württemberg 1514, der Schweizer Bauernkrieg von 1513/15 in den Untertanengebieten der dortigen Städte. 1524 kam es bereits im Gefolge der Reformation zu einer Welle von Zehntverweigerungen. In

<sup>2</sup> Vgl. *Benedikt Bilgeri*, Der Bund ob dem See. Stuttgart 1968. – *Peter Bickle*, Der Allgäuer Bund von 1406, in: Ders./Peter Witschi (Hg.), Appenzell/Oberschwaben. Konstanz 1997, 85 – 96.

<sup>3</sup> Vgl. *Hermann Baier*, Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, 78 (1926), 188 – 216. – *Claudia Ulbrich*, Leibherrschaft am Oberrhein. Göttingen 1979, 23, 38, 255f., 265, 273. – Der Vertrag in: *Peter Bickle/André Holenstein* (Hg.), Agrarverfassungsverträge. Stuttgart 1996, 53 – 62.

<sup>4</sup> Vgl. *Elmar L. Kuhn*, Der Bermatinger Haufen, in: Erika Dillmann (Hg.), Bermatingen. Heimatbuch zur 1200-Jahr-Feier. Bermatingen 1979, 81 – 104, hierzu 85f.

<sup>5</sup> Vgl. *Elmar L. Kuhn*, Ein Dorf und seine Kirche, in: Ders. u. a. (Hg.), Die Pfarrkirche Eriskirch. Friedrichshafen 1986, 107 – 112, hier 107 – 110.



23. Die Bauern sammeln sich auf dem Rappertsweiler Berg. Ausschnitt aus Blatt III von Jacob Murer's Weißenauer Chronik des Bauernkrieges von 1525.

Die Bauern sammeln sich auf dem Rappertsweiler Berg. Ausschnitt aus Blatt III von Jacob Murer's Weißenauer Chronik des Bauernkrieges von 1525.

Die Bauern sammeln sich auf dem Rappertsweiler Berg. Ausschnitt aus Blatt III von Jacob Murer's Weißenauer Chronik des Bauernkrieges von 1525.

vielen Orten brachen lokale Konflikte aus. Gefährlichere Bewegungen zeigten sich in der Nähe im Thurgau, einem Untertanengebiet der Eidgenossenschaft, im südlichen Schwarzwald und im Hegau. Seit 1523 wehrten sich im Allgäu die Untertanen des Abts von Kempten gegen dessen Versuche, sie weiter in die Leibeigenschaft zu drücken. Mitte Februar befand sich das ganze Allgäu im Aufstand und bildete am 24. Februar den »Allgäuer Bund«. Im nördlichen Oberschwaben berieten seit dem Dezember 1524 einige Bauern im Wirtshaus zu Baltringen, wie sie ihre Beschwerden durchsetzen könnten. Anfang Februar begannen sie, um Zuzug zu werben, und Mitte des Monats war auch hier die ganze Landschaft südlich der Donau im Aufstand und schloß sich zum Baltringer Haufen zusammen. Die militärische Schwäche der Herrschaften ermöglichte zunächst die rasche Ausbreitung des Aufstandes, da sich ein großes kaiserliches Heer in Oberitalien im Kampf mit dem französischen König befand und ein neues Heer in Oberdeutschland so schnell nicht aufgestellt werden konnte. Die Niederlage der Franzosen bei Pavia am 24. Februar ermöglichte dann im Frühjahr die Rückkehr dieser Kräfte, die sofort gegen die Bauern eingesetzt wurden.

In der Landschaft am Bodensee dauerte es etwas länger, bis sich die Bauern zusammenschlossen. Aber bereits im Januar und Februar 1525 bereiteten sich die Herrschaften auch hier auf den Aufstand vor: Die Stadt Ravensburg überholte ihr Geschütz und proviantierte sich, die Klöster Weingarten und Weißenau brachten ihre Wertsachen und Urkunden in Ravensburg in Sicherheit. Am 21. Februar versammelten sich dann etwa 8000 Bauern der Umgebung, insbesondere die Untertanen der Grafen von Montfort, zum erstenmal in Rappertsweiler, einem kleinen Ort auf der rechten Argenseite oberhalb des Klosters Langnau.<sup>6</sup> Noch in der Nacht suchten sie den Junker Dietrich Hurlewagen auf seinem Gut in Gitzenweiler bei Oberreitnau auf und forderten ihn auf, ihr Hauptmann zu werden. Am 24. Februar scheint es dann zur eigentlichen Gründung des Bundes gekommen zu sein, wobei sich die Bauern aus den Lebensmittelvorräten des nahen Klosters Langnau verpflegten. In den Tagen darauf setzte eine rege Agitation unter den Bauern der Umgebung ein, so weit sie sich dem Aufstand noch nicht angeschlossen hatten. So gingen mehrere Schreiben an Gemeinden im Bregenzer Vorland, die aber dort ohne entsprechende Wirkung blieben. Später schlossen die Vorarlberger Herrschaften mit ihren aufständischen Nachbarn wenigstens einen Vertrag, in dem sie einen weiterhin freien Handel zusicherten.

Mehr Erfolg hatten die Rappertsweiler im nördlich angrenzenden Bereich, dort schlossen sich binnen kurzem die Untertanen der Klöster Weißenau und Weingarten, der Reichsstadt Ravensburg und der österreichischen Landvogtei an und bildeten einen eigenen großen Abteilungshaufen. Anfang März erhielten die Rappertsweiler auch aus dem Linzgau Zuzug, doch wurden die Entfernungen für gemeinsame Aktionen nun zu groß. Da sie zu weit auseinander gesessen wären,<sup>7</sup> entstand ein eigener Abteilungshaufen der Linzgaubauern,

<sup>6</sup> Ich verzichte außer bei Zitaten auf Einzelnachweise zur Ereignisgeschichte, da alle Quellen gesammelt und nachgewiesen sind in: *Hildegard Kuhn-Oechsle / Elmar L. Kuhn (Hg.)*, Der Seehaufen im Bauernkrieg. Eine Quellensammlung. Friedrichshafen 1986. – Vgl. auch *Kuhn* 1979 (Amm. 4). – *Elmar L. Kuhn*, »die buren Argen gwunnen«. Langenargen, die Grafen von Montfort und der Bauernkrieg, in: *Langenargener Geschichte(n)* 4 (1989), 76–78. – *Hans Ulrich Rudolf*, Der Bauernkrieg um Ravensburg. Ravensburg 1981. – *W. Vogt*, Die Bodenseebauern und ihr Hauptmann Junker Dietrich Hurlewagen im großen Bauernkrieg. Augsburg 1892.

<sup>7</sup> *Kuhn-Oechsle / Kuhn* 1986 (wie Anm. 6), 68. Wegen der besseren Lesbarkeit habe ich alle Quellenzitate modernisiert. Die Originaltexte können an den angegebenen Stellen nachgelesen werden.



24. Stephan Rahl agitiert die Bauern vor dem Kloster Weißenau. Ausschnitt aus Blatt IV von Jacob Murers Weißenauer Chronik des Bauernkrieges von 1525.

der zunächst in Ailingen, dann in Bermatingen sein Standquartier hatte und dessen Hauptmann der Oberteuringer Müller Eitelhans Ziegelmüller wurde.

Anfang März hatten sich die Seebauern bereits mit den Allgäuer verbündet. Vom 6. bis 8. März tagten ihre Abgeordneten auf Einladung der Baltringer zusammen mit den Vertretern der beiden anderen oberschwäbischen Haufen in Memmingen, bildeten zusammen die »Christliche Vereinigung« und beschlossen Bundes- und Landesordnung als Organisationsstatut und Entwurf einer Verfassung. Ihrer Instruktion nach sollten sich die Abgeordneten des Seehaufens vor allem an den Positionen zweier Vertreter der Allgäuer orientieren, die wie der Großteil der Rappertsweiler Untertanen der Grafen von Montfort waren, die außer der Grafschaft Tettnang nördlich des Bodensees auch die Grafschaft Rotenfels im Allgäu besaßen. Bei einem zweiten Bundestag der Christlichen Vereinigung vom 14. bis 16. März in Memmingen verabschiedete die Versammlung die berühmten »Zwölf Artikel« als gemeinsamen Forderungskatalog. Anfang März konnte sich nach einer der Bundesordnung beigefügten Liste zwar der Rappertsweiler Haufen bereits flächenhaft auf ein Netz von sechs »Plätzen« stützen, im Linzgau bestand aber erst ein Kern des Bermatinger Haufens. In der Folge verdichtete sich die Organisation des Seehaufens vor allem im Westen weiter, eine klare Raumgliederung mit Plätzen und Abteilungen zeichnete sich ab, ein Alarmplan wurde aufgestellt, eine Art Steuer zur Finanzierung der Führung erhoben. Der Seehafen besaß aber nur eine lockere Organisationsstruktur, an seiner Spitze stand keine starke Persönlichkeit. Sein Oberst, der Junker Hans Jakob Humpis von Senftenau, ein Nachfahre der Ravensburger patrizischen Kaufmannsfamilie, der ein Schlößchen bei Lindau bewohnte, trat fast nur bei Verhandlungen mit den Herrschaften und Städten in Erscheinung, eine militärische Führungsfunktion ist nicht erkennbar. Die einzelnen Abteilungen des Seehaufens operierten weitgehend selbstständig.

Sehr rasch schlossen sich dem Rappertsweiler Abteilungshaufen auch die Bürger der montfortischen Residenzstadt Tettnang und des Marktfleckens (Langen-)Argen an. Die Bauern konnten das Wasserschloß Argen besetzen und sich damit die dortigen Kanonen aneignen. Später rühmte sich der Hauptmann Hurlewagen, wenigstens den Weinkeller vor Schaden bewahrt zu haben. Die Dienstleute der Grafenfamilie im Schloß Tettnang mußten einen Eid auf die Bauern ablegen. Ebenso kampflos wie Argen wurde auch das Schloß Achberg der Herren von Königsegg den Bauern kampflos übergeben. Blieben die Schlosser vor Plünderung weitgehend verschont, so verlor Langnau als einziges Kloster im Gebiet des Rappertsweiler Haufens seine ganzen Getreide- und Weinvorräte, die Paulinermönche nahm der Graf von Montfort in seinem Schloß in Tettnang auf. Da die Rappertsweiler auf keinen Widerstand stießen, konnten sie Mitte März einer Verhandlungsdelegation des Schwäbischen Bundes zusichern, daß sie vorläufig gegen niemanden etwas Arges oder Ungutes vornehmen wollten und sandten binnen einer Woche ihre Beschwerdeartikel den Bundesräten in Ulm zu.<sup>8</sup> Als Ende März hundert österreichische Landsknechte nördlich des Sees entlang von Bregenz zur Sicherung nach Stockach marschierten, mußten sie in Langenargen schwören, nicht gegen Bauern zu kämpfen.

Der Flecken Altdorf hatte noch am 5. März in einer Gemeindeversammlung beschlossen, *nit zu fallen*<sup>9</sup> und der Abt in Weingarten verhandelte persönlich mit den Hauptleuten des

<sup>8</sup> Ebenda, 38. Zu den Rappertsweiler Artikeln s. unten Kap. 3.

<sup>9</sup> Ebenda, 29.

Abteilungshaufens im Altdorfer Feld, die von Altdorf in Ruhe bleiben zu lassen.<sup>10</sup> Da aber der Landschreiber der österreichischen Landvogtei keine Hilfe in Aussicht stellen konnte, sah sich der Flecken gezwungen, sich Mitte März den Bauern anzuschließen. Diese Verhandlungen ließen Ammann, Rat und Gemeinde zu ihrer Absicherung in einem langen Notariatsinstrument protokollieren. Anfang April konnte der Amtmann des Klosters Weingarten als Hauptmann des Altdorfer Feldes dem Obristen Humpis melden, die Schlösser Altshausen des Deutschen Ordens, Aulendorf und Königsegg der Herren von Königsegg, die Klöster Weingarten und Weißenau besetzt zu haben und das Schloß Wolfegg des Truchsessen Georg von Waldburg zu belagern. Am stärksten wurde hier wohl das Kloster Weißenau von Plünderungen betroffen, die der Abt Jacob Murer später in einer drastischen Zeichnung in seiner Bilderchronik festhielt.<sup>11</sup> Die Weißenauer Mönche hatten sich größtentwils in die Reichsstadt Ravensburg geflüchtet, während der Weingartener Konvent offensichtlich im Kloster zurück blieb und verzweifelte Briefe an seinen Abt nach Ulm sandte, der dort als Vertreter der Prälaten auf militärische Aktionen des Schwäbischen Bundes drang.

Über das Vorgehen des Bermatinger Abteilungshaufens sind wir am besten informiert dank der Chronik eines Salemer Mönchs.<sup>12</sup> Diese Abteilung hatte sich erst *auf Ermahnung* der Rappertsweiler gebildet. *Da sich nun dieser Haufen in der Landvogtei [die den östlichen Linzgau umfaßte] vermehrt hat, haben sie ihre Botschaft nach Immenstaad, Hagnau, in die Werdenbergischen und Salemer Gebiete, und um den ganzen Bodensee bis Sernatingen, unter Sipplingen und über die Berge bis gen Pfullendorf geschickt. Und sie haben sie ernstlich und endlich aufgefordert, ihnen zu huldigen. Wenn sie das tun, sei es gut, tun sie es aber nicht, so mögen sie nur zuwarten, wie es ihnen gehe ... schließlich hat alles, nämlich der ganze Bodensee, zu ihnen geschworen.* Nachdem Eitelhans Ziegelmüller sein Hauptquartier im Salemer Kehlhof in Bermatingen eingerichtet hatte, galt die erste Aktion dem reichen Zisterzienserkloster Salem. Mit nur etwa 20 Personen kam der Hauptmann Ziegelmüller ins Kloster und da haben ihm alle Bediensteten im Kloster huldigen müssen *auf die zwei Artikel: das göttliche Recht zu beachten und gegen ihren Haufen nichts zu unternehmen.* Der Abt, froh darüber, so glimpflich davongekommen zu sein, sandte dem Hauptmann eine *Verehrung mit etlichen Fischen, Wein und Brot zu.*<sup>13</sup>

Bald wurde es ernster. Als der Schwäbische Bund Ende März im nördlichen Oberschwaben sein Heer in Marsch setzte, beeilten sich die Bermatinger, ihre Massenbasis zu vergrößern. Am 1. April zog der Haufen mit 300 Mann nach Owingen, richtete auch dort einen »Platz« ein und setzte einen Hauptmann ein. Am folgenden Tag forderte Ziegelmüller den Salemer Konvent auf, ihm zu huldigen. Auf Rat des nach Überlingen geflüchteten Abtes erklärten sich die Mönche am 3. April zur Huldigung bereit. Im Kloster verblieben nur drei Beauftragte des Haufens die das Tor beaufsichtigen sollten. Die Bauern wollten auch nicht, daß die Mönche etwas *flüchteten, weder Wein noch Korn, denn der Hauptmann hat immer zu uns gesagt, er wolle uns nichts wegnehmen.*<sup>14</sup> Am Vortag, nach einer großen

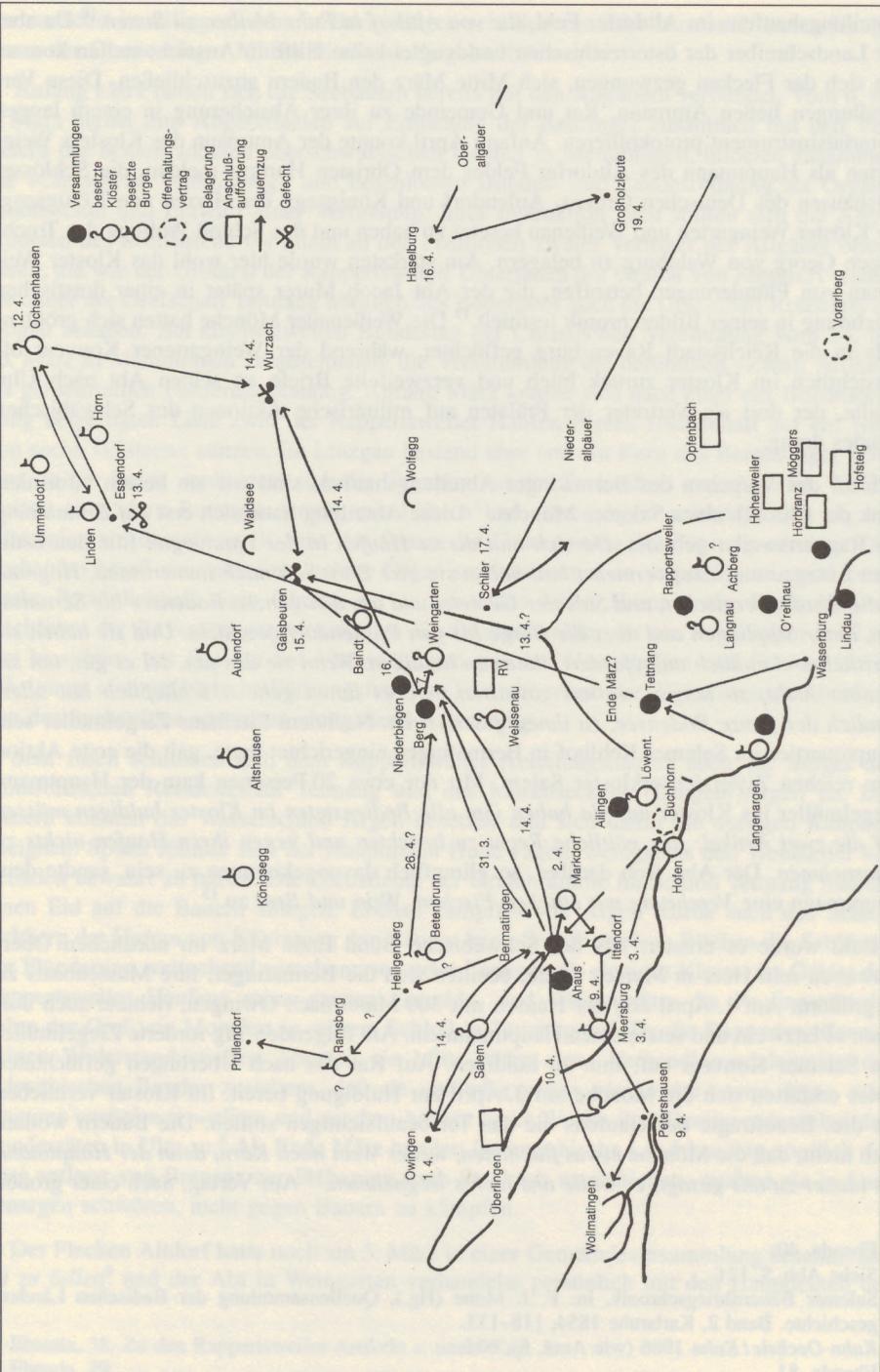
<sup>10</sup> Ebenda, 40.

<sup>11</sup> Siehe Abb. S. 12f.

<sup>12</sup> Salemer Bauernkriegschronik, in: F. J. Mone (Hg.), Quellensammlung der Badischen Landesgeschichte. Band 2, Karlsruhe 1854, 118–133.

<sup>13</sup> Kuhn-Oechsle/Kuhn 1986 (wie Anm. 6), 60f.

<sup>14</sup> Ebenda, 81.



25. Karte: Aktionen des Seehaufens.

Versammlung in Bermatingen, waren die Bauern nach Markdorf gezogen, um die Stadt zur Huldigung aufzufordern. Die Stadt ergab sich freiwillig und tags drauf, am gleichen Tag wie der Konvent in Salem, schwor *die ganze Gemeinde in der Stadt dem Hauptmann*. Nach der Huldigung in Markdorf besetzten die Bauern das Schloß zu Ittendorf, das der Reichsstadt Überlingen gehörte. Weiter ging der Zug nach Meersburg, wo die Bürger ihnen entgegenzogen mit Wein und Brot und die Stadt übergaben und ist der Hauptmann mit dem Sturmhaufen in die Stadt gezogen und haben allda ihm auch geschworen.<sup>15</sup> Wenig später mußte der Bischof auch das Schloß ausliefern, samt 600 Gulden, 6 Fuder Wein und das im Schloß liegende Geschütz. Eine Belagerung von Buchhorn wurde abgebrochen auf eine Warnung hin, die Österreicher zögen heran. Gesandte aus Buchhorn einigten sich mit den Bauern, daß die Stadt ihre Tore für den Marktverkehr offen hielt. Ein Einsatz dieser Gesandtschaft als Vermittlungsinstanz mit Überlingen, um einige von der Reichsstadt gefangen genommene Bauern freizubekommen, blieb freilich fruchtlos, denn die von Überlingen keineswegs mit den Bauern waren. Die Stadt war so zugerichtet mit Bollwerken und anderem, daß ihnen die Bauern nichts konnten abgewinnen.<sup>16</sup> Alle Tore blieben geschlossen, so daß niemand hinein und hinaus kam. Erfolgreicher waren die Bermatinger jenseits des Sees. Der Hauptmann des Haufens fuhr mit 500 Knechten ... über den See und Wollmattingen und andere Dörfer dort haben ihm alle geschworen.<sup>17</sup> In Verhandlungen gelang es dem Konstanzer Rat, die Bauern zum Abzug zu bewegen und die Klöster Petershausen und Reichenau vor einer Besetzung zu bewahren.

Bedroht sahen sich auch die Burgen Heiligenberg der Grafen von Werdenberg, Ramsberg der Stadt Überlingen und die Reichsstadt Pfullendorf. Das Stift Betenbrunn, die Weingärtner Propstei Hofen und das Dominikanerinnenkloster Löwental bei Buchhorn klagten später über die von Bauern angerichteten Schäden. Insgesamt kamen aber alle Klöster im Bereich des Seehaufens im Vergleich zu anderen Aufstandsgebieten glimpflich davon. Kein Kloster ging in Flammen auf, größere Gebäudeschäden wurden nicht gemeldet, es blieb im Wesentlichen bei Lebensmittellieferungen und -verlusten, da die Bauernhaufen auf die Verpflegung aus den Klostervorräten angewiesen waren. Die Führung hatte angeordnet, aus den besetzten Schlössern und Klöstern nur *so es die Notdurft erfordert zu gebrauchen und verboten, dass keiner nichts davon nehme oder verändere, dann Essen und Trinken*.<sup>18</sup> Der Salemer Chronist lobte gar den Hauptmann des Bermatinger Haufens, *er hat seine Handt treulich über uns gehalten, es wäre uns vielleicht nicht wohl ergangen*.<sup>19</sup> Die Landstädte und Marktflecken im Westen und Norden des Seehaufens, deren Bewohner eine bessere Rechtsstellung genossen als die Bürger in der Grafschaft Tettnang, schlossen sich erst auf Androhung von Sanktionen der bäuerlichen Bewegung an. Die Reichsstädte konnten für revolutionäre Ziele nicht gewonnen werden, sie besaßen selbst eigene Feudalherrschaften mit leibeigenen Bauern.

Eine gelegentliche Kooperation läßt sich nur zwischen den Abteilungen im Altdorfer Feld und den Rappertsweilern erkennen, in zwei Fällen wurden Streifzüge zur Unterstüt-

<sup>15</sup> Ebenda, 79–80.

<sup>16</sup> Ebenda, 81.

<sup>17</sup> Ebenda, 84.

<sup>18</sup> Ebenda, 53.

<sup>19</sup> Ebenda, 81.

zung des Baltringer Haufens unternommen. Als die Leipheimer Bauern fürchteten, als erste vom Heer des Schwäbischen Bundes angegriffen zu werden, baten sie den Seehaufen *zu Bermatingen ... um Hilfe, da sie sind mit ihnen im Bündnis gewesen.*<sup>20</sup> 200 Mann marschierten von Bermatingen los, kehrten aber aus unbekannten Gründen schon in Weingarten am 31. März um, also Tage vor dem entscheidenden Gefecht bei Leipheim. Zur gleichen Zeit beteiligten sich 700 Mann des Rappertsweiler Haufens an Streifzügen der Baltringer, verbrannten das Waldburgische Schloß Linden, plünderten den Weißenauer Hof in Ummendorf und vertrieben Abt und Konvent aus dem Kloster Ochsenhausen, die nach Überlingen flüchteten. Die Rappertsweiler Truppen wurden dann mit den Baltringern im Gefecht von Essendorf ebenso wie eine Gruppe aus dem Altdorfer Feld bei Wurzach von den heranrückenden Truppen des Bundes zersprengt.

Die »Christliche Vereinigung« versagte in der Stunde der Gefahr, es gelang den drei Haufen nicht, ihre Kräfte gemäß der Bundesordnung gegen das Anfang April in Oberschwaben einmarschierende bündische Heer zu vereinen. Die Baltringer konnten nicht einmal ihre eigenen Aufgebote zusammenfassen und ließen sich in einzelnen Gefechten nacheinander schlagen. Dagegen konnten die Abteilungen des Seehaufens ein den Truppen des Bauernjörgs zahlenmäßig weit überlegenes Heer entgegenschicken. Als die Führer des Bermatinger Haufens am Gründonnerstag im Kloster Salem über eine Botschaft der Hegaubauern berieten, kam *dem Hauptmann ein Eilbrief zu von den Räten der Bauern, die im Kloster zu Langnau lagen, welcher Brief mitteilte, dass Jörg Truchseß von Waldburg mit samt dem Bund mit Heeresmacht auf Gaisbeuren zuziehe und sich mit Macht rüste, sich mit ihnen zu schlagen. Auf diese Botschaft an den Hauptmann und die Räte in Salem ritten sie alle in derselben Nacht an Gründonnerstag nach Bermatingen und sandten aus, in allen Dörfern Sturm zu läuten. Und also hat man an Karfreitag um zwei in der Nacht im ganzen Tal und am Bodensee Sturm geläutet und sind alle Bauern am Karfreitagmorgen in Bermatingen auf dem Platz bewaffnet zusammengekommen. Und während des Amts, da man die Passion singt, zogen die von Owingen und ihre Nachbarn am Kloster vorbei mit Becken und Trommeln auf Bermatingen zu. Auch Markdorfer und Meersburger kamen dorthin. Und also sind am Karfreitag zu Bermatingen um die 10.000 Mann aufgebrochen und zogen auf Weingarten zu. Auch haben sie das Geschütz zu Meersburg im Schloß und Markdorf nachgeführt unter der Bedeckung von 300 Knechten.*<sup>21</sup> Martin Walser schildert in seinem Roman »Seelenarbeit« anschaulich die Situation vor Weingarten:

Mit 8000 Mann zieht der Herr Georg von Waldburg von Wurzach her auf Weingarten zu. Am Gründonnerstag hat er auf der Wurzacher Heide die Bauern durch Verhandlungen getäuscht und dann angegriffen und gejagt und ein paar hundert von ihnen getötet. Jetzt sorgt er sich – weil der Bauernhaufen nach Süden abhaut – um die Sitze der Waldburger. In Gaisbeuren trifft er auf unseren See-Haufen. 10.000 Bauern sind das. Befehlen tut die ein Junker namens Dietrich Hurlewagen aus Lindau ... Von Markdorf her ziehen noch einmal 10.000 Mann, geführt von Eitelhans Ziegelmüller. Eine solche Nacht wie dort von Gründonnerstag auf Karfreitag 1525 hat es im Oberland überhaupt noch nie gegeben. Und danach nie mehr. Von zwei Uhr nachts an hat eine Kirche die nächste wachgeläutet. 8000 Bauern waren von Leutkirch her im Anmarsch, die Oberallgäuer, 4000 Hegauer zogen auch schon auf Weingarten zu. Der Herr Georg von Waldburg war praktisch erledigt. Höchstens leidet konnte er einem mit

<sup>20</sup> Ebenda, 78.

<sup>21</sup> Ebenda, 85.

seinen 8000 Profis ... Noch am Karfreitag haben ihm die Bauern Gaisbeuren vor der Nase weggenommen ... In der Nacht zum Karsamstag hat dann sein Reiterführer, der Graf Wilhelm von Fürstenberg, drei Knechte bestochen, – 10 Gulden haben sie gekriegt – daß sie nach Gaisbeuren hineinschllichen und das Dorf an mehreren Stellen anzündeten. Die Bauern glaubten gleich, sie seien überfallen und räumten Gaisbeuren und zogen durch den Altdorfer Wald in Richtung Weingarten. Da war noch nichts verloren. Am Samstag schickte der Herr Georg von Waldburg notgedrungen vier Herren ins Bauernlager, um seine Lage durch Verhandlungen zu bessern. Irgendwo im Wald – in der Löfelmühle vielleicht, vielleicht im Fuchsenloch – haben sich die Bauernführer von den vier Herren ansprechen lassen ... Wenn die Bauern ihre Waffen und Fahnen abliefern würden, werde er sich Weingarten nicht weiter nähern, ließ er sagen. Jede Beschwerde der Bauern werde, wenn sie sich nur fügten, von einem von beiden Seiten gewähltem Schiedsgericht geprüft werden. Alles Vorgefallene solle vergessen sein. Am Ostermontag haben die Bauern sage und schreibe beraten über dieses unverschämte Angebot. Solange verhandelt werde, keine militärischen Bewegungen, hatten die Bauern verlangt, hatte der Herrengeneral versprochen. Trotzdem ließ der Waldburger, während die Bauern berieten, marschieren, um seine Lage zu verbessern ... Aber die Bauern spannten das und stellten sich nun ihrerseits an den Hängen hinter Weingarten in einer Schlachtordnung auf. Am Ostermontag trafen die vier Unterhändler ihren General beim Kloster Baindt und meldeten ihm, die Bauern würden tatsächlich eine Vermittlung annehmen. Aber Waffen und Fahnen abzuliefern, seien sie einfach nicht gesonnen. Der Herr Georg von Waldburg sah, daß es wahrhaft schlecht stand für ihn. Die Bauern hatten die Höhen besetzt. Ein tiefer Graben vor der Bauernstellung machte den Einsatz der Reitergeschwader unmöglich; und das war die wirksamste Waffe des Fürsten- und Städteheers. Der Herr Georg von Waldburg ließ 800 Reiter aufziehen und glänzen, um die vor den Höhen herunterschauenden Bauern zu beeindrucken. Weingarten werde in der nächsten Nacht ein gutes Wachtfeuer abgeben zwischen den beiden Lagern, sagte er. Mit dieser Drohung schickte er die vier Unterhändler noch einmal ins Bauernlager. Eine zweite Verhandlungsrunde gegen die Herren hielten die Bauern nicht durch. Sie gaben auf. Kapitulierten. Aber ihre Waffen haben sie nicht abgeliefert. Und von den 32 Fahnen, die bis sechs Uhr abends hätten abgeliefert sein sollen, sind nur fünf vor den Waldburger gekommen. Er machte in jede Fahne eigenhändig einen Riß. Aber inzwischen war doch der Oberallgäuer Haufen, der diesem Vertrag nicht zugestimmt hatte, schon in Schlier, also nur noch 1 Stunde weg ... Seine Unterhändler brachten es fertig, daß dann alle angerückten Bauernhaufen den Papierfetzen namens Weingartner Vertrag angenommen haben. Der Herr Georg von Waldburg war damit aus dem Schneider und konnte daran gehen, die Bauernhaufen zwischen hier und Würzburg nacheinander und einzeln zu erledigen ...<sup>22</sup>

In der Zwischenzeit befanden sich ja ganz Südwestdeutschland bis zum Mittelrhein, Franken, das Elsaß, bald auch Thüringen im Aufstand. Im Vertrag war den Seebauern Straffreiheit zugesichert worden, wenn sie ihr Bündnis mit den Allgäueren auflösten und ihre Leistungen an die Herrschaft bis zur Entscheidung von Schiedsgerichten wieder aufnahmen.<sup>23</sup> Damit war aber die Sache noch nicht ausgestanden. Denn die Oberallgäuer nahmen den Vertrag nicht an und ein Teil der Unterallgäuer fiel bald wieder ab. Im Westen blieb die Bedrohung durch die vor Radolfzell liegenden Hegaubauern, an denen vorbei der Truchseß zunächst nach Nordwürttemberg hatte ziehen müssen. Und auch der Seehaufen löste seine Organisation im Widerspruch zum Vertrag nicht auf und konnte jederzeit wieder zuschlagen. Die Herren waren deshalb weiterhin von der Furcht geplagt, auch die Seebauern würden sich wieder erheben. Es dauerte zum Teil Wochen und Monate, bis die Untertanen bereit waren, wieder ihren Herrschaften zu huldigen. Mehrfach wandten sich die Hegauer

<sup>22</sup> Martin Walser, *Seelenarbeit*. Roman. Frankfurt 1979, 195–197.

<sup>23</sup> Siehe den Beitrag von Hans Ulrich Rudolf in diesem Band.

und insbesondere die Allgäuer Bauern an die Seebauern und drängten zu einem neuen Bündnis, ja drohten, sie dazu zu zwingen. *Wer gerne tanzt, dem ist leicht pfeifen*, meinte dazu bekümmert der Schreiber des Truchsessen.<sup>24</sup>

Aber auf die Führer des Seehaufens konnten sich die Herrschaften verlassen. Ziegelmüller versammelte seine Bermatinger Bauern Anfang Mai eigens noch einmal, um ihnen die Einhaltung des Weingarter Vertrages einzuschärfen und sie schwören zu lassen, den Vertrag zu halten. Dafür erhielt er von den Herren eine Belohnung als »Verehrung«, die fast so hoch war wie seine Jahresabgaben. Hurlewagen bemühte sich sogar im Benehmen mit der Reichsstadt Wangen um eine Mobilmachung der Seebauern gegen die Allgäuer, die damals in Eglofs lagerten. Dafür ließ ihm ... die Stadt eine *namhafte Summe* zukommen.<sup>25</sup>

Andererseits bot Hurlewagen, wohl um sich den Bauern, die ihm bereits mißtrauten, wieder zu empfehlen, am 14. Mai wieder ca. 1000 Bauern nach Rappertsweiler auf. Auf seinen Rat hin wurde eine Unterstützung der Allgäuer beschlossen und sogar Führungspositionen des Haufens neu besetzt. Dabei konnte er nicht verhindern, daß das Kloster Langnau zum zweitenmal und sehr viel gründlicher geplündert wurde. Die Täter wurden daraufhin in einer konzertierten Aktion von sechs Versammlungsplätzen des Rappertsweiler Haufens im Benehmen mit den Grafen von Montfort gefangengenommen und sollten vor Gericht gestellt werden. Um die Kompetenz, wer sie bestrafen dürfe, stritten sich die Grafen von Montfort mit der Reichsstadt Lindau noch jahrelang. Bei der Langnauer Versammlung hatten sich die Bürger von Tettnang, Argen und Altdorf von der zum erneuten Aufstand entschlossenen Landbevölkerung distanziert. Im Linzgau beteiligten sich die Städte Meersburg und Markdorf, vordem »Plätze« des Bermatinger Haufens, sogar am Kriegszug der Linzgauherrschaften unter Führung Überlingens gegen den Hegauer Haufen.

Ende Juni noch trafen sich die Ausschüsse des gesamten Seehaufens in Lindau und schrieben an den Schwäbischen Bund einen Brief, in dem sie sich über die Strafaktionen einzelner Herren gegen ihre Bauern beschwerten, obwohl diese nach dem Weingartener Vertrag nicht bestraft werden durften. Der Schwäbische Bund hielt sich wenigstens insoweit an den Vertrag, als er mit allen Mitteln Einzelaktionen seiner Mitglieder zu verhindern suchte, um ein erneutes Aufflackern des Aufstandes zu verhindern. Wie real eine solche Gefahr immer noch war, erwies schon bald die sogenannte Sernatinger Meuterei. Hier weigerte sich Ende Mai ein Teil der von den Linzgauherrschaften unter der Führung Überlingens gegen die Hegaubauern aufgebotenen Bauern, gegen ihre Standesgenossen zu kämpfen und meuterten unter den Rufen *Unsere Spieße und Degen stechen und hauen keinen Bauern*.<sup>26</sup> Überlingen griff sofort rigoros durch und ließ die Anführer hinrichten.

Der letzte Akt der Tragödie des Bauernkrieges am See erscheint zunächst als makabre Posse: Noch im Oktober 1525 lädt der *weiland Hauptmann Ziegelmüller* seine *Räte, Waiibel und Mithandelnden des vergangenen Aufruhrs des Haufens am Bodensee* ins Wirtshaus nach Neuhaus bei Oberteuringen ein, um die Abrechnung über die Wirtskosten vorzunehmen, die anläßlich der Verhandlungen über den Weingartener Vertrag aufgelaufen waren.<sup>27</sup>

<sup>24</sup> Kuhn-Oechsle / Kuhn 1986 (wie Anm. 6), 94.

<sup>25</sup> Ebenda, 178.

<sup>26</sup> Ebenda, 241.

<sup>27</sup> Ebenda, 234.

Was ein rechter Seeschwabe ist, der bringt eben auch eine Revolution noch zu einem ordentlichen Abschluß, während ringsum Strafaktionen stattfanden und der Scharfrichter durch die Lande zog. Da nach dem Einladungsschreiben auch über *andere notwendige Dinge ... zu handeln und zu reden* sein sollte, bestand aber das Mißtrauen der Herrschaften wohl zu Recht, daß hier die bäuerliche Organisation weiter aufrecht erhalten werden sollte.

Unter der Oberfläche scheint es weiter gebrodelt zu haben, denn 1526 rotteten sich wieder 400 Bauern bei Lindau zusammen, und die Weißnauer Bauern drohten mit Leistungsverweigerungen, wenn der Abt nicht mit ihnen verhandle. Michael Gaismair, der Führer des Tiroler Bauernkriegs, hegte im Mai 1526 noch von Appenzell aus und wieder im Dezember 1527 die Hoffnung, den Bodenseehaufen wiederzuerwecken und das *ganze Land wieder aufrührerisch zu machen*.<sup>28</sup>

Zu den im Weingartener Vertrag zugesicherten Schiedsgerichten kam es nie. Ihren Führern warfen die Bauern vor, sie mit einem falschen Vertrag betrogen zu haben. Die Herren argumentierten mit dem Vertrag zu ihren Gunsten. So wurde 1530 einem Bauern in Bilfingen vorgeworfen, der den Frondienst verweigerte, er verstoße damit gegen den Weingartener Vertrag.

## 2. Gründe

Wie lebten die Menschen, die 1525 sich gegen ihre Herrschaften erhoben, was hatte sich in ihrer Lebenswelt, in ihren Köpfen verändert, daß sie sich nicht mehr mit ihren Lebensbedingungen abfinden wollten? Es gibt bisher nur wenige Untersuchungen und Darstellungen des nördlichen Bodenseeraumes im 15. und 16. Jahrhundert. Sie erlauben Einblicke in die Alltagsrealitäten in den Klosterherrschaften Salem und Weingarten, der Herrschaft der Grafen von Montfort, den Dörfern Oberteuringen der Landvogtei und Taisersdorf der Dompropstei Konstanz.<sup>29</sup> Als Beispiel wähle ich meist das Linzgaudorf Bermatingen.

<sup>28</sup> Ebenda, 189.

<sup>29</sup> Zu Salem: *Hermann Baier*, Des Klosters Salem Bevölkerungsbewegung, Finanz-, Steuerwesen und Volkswirtschaft seit dem 15. Jahrhundert, in: Freiburger Diözesan-Archiv 62 (1934), 57–130. – *Kuhn* 1979 (wie Anm. 4). – *Elmar L. Kuhn*, Mönche und Bauern. Herrschaften und Untertanen in Owingen im Mittelalter, 17–60 und *Petra Sachs*, Leben und Wohnen in Owingen, 62–101, in: Gemeinde Owingen (Hg.), 1000 Jahre Owingen. Owingen 1983. –

Zu Weingarten: *David Sabean*, Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend des Bauernkriegs. Stuttgart 1972 (Alle Berechnungen müßten aber auf Grund der Kritik von *Dietrich Walcher*, Welches Volumen hat der Ravensburger Scheffel? in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 102 [1984] 111–114 und *Ders.*, Die Einkünfte der Bauern aus der Getreidewirtschaft im Amt Wolpertswende des Hl.-Geist-Spitals zu Ravensburg, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 44 [1985], 181–203, hier 192–195 überprüft werden.) –

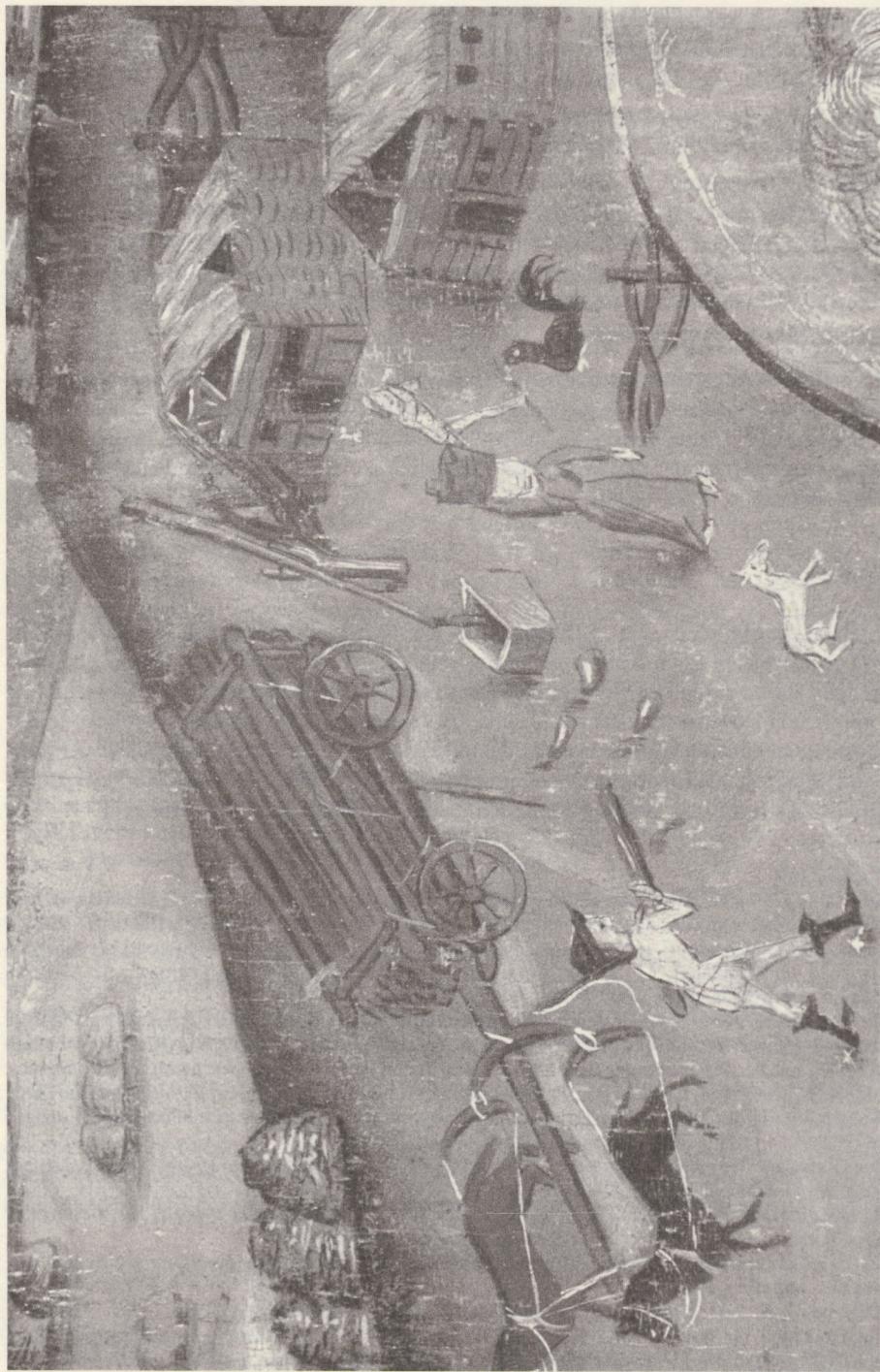
Zur Grafschaft Tetttnang: *Viktor Ernst*, Geschichte, in: K. Statistisches Landesamt (Hg.), Beschreibung des Oberamts Tetttnang. Stuttgart 1915, 177–417. –

Zu Oberteuringen: Generallandesarchiv Karlsruhe 5/714 – 719. – *Konrad Beyerle*, Die Geschichte des Chorstifts und der Pfarrei St. Johann zu Konstanz. Freiburg 1908. –

Zu Taisersdorf: *Dietrich Gurlitt*, Taisersdorf. Ein Dorf der Dompropstei Konstanz am Beginn der Neuzeit. Markdorf 1991. –

Allgemein vgl. *Peter Bickle*, Die Revolution von 1525. 3. Aufl. München 1993. –

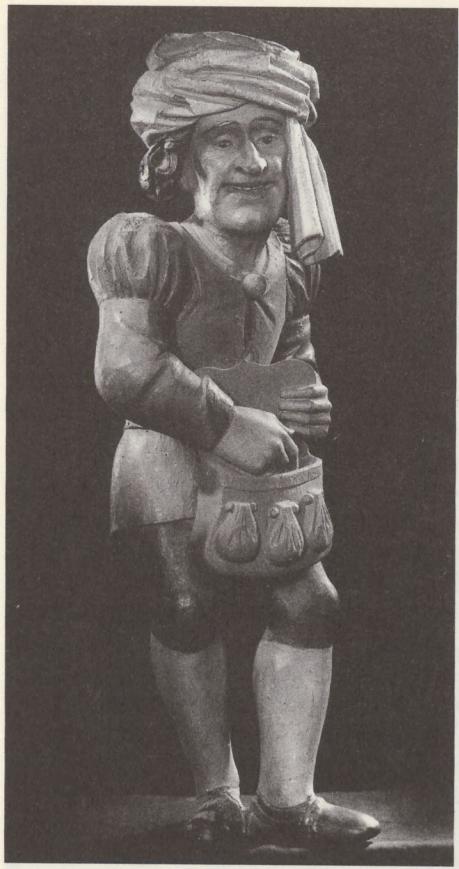
Ein Überblick für das 18. Jahrhundert am Bodensee: *Petra Sachs-Gleich*, Gratwanderung. Existenzsicherung in der Landwirtschaft in der Frühen Neuzeit, in: Leben am See 9, 1991, 98–107.



26. Oberschwäbisches Dorf. Ausschnitt aus einem Flügel des sog. »Hostienmühlen-Retabels«. Ulmer Werkstatt, um 1470.

In Bermatingen lebten im frühen 16. Jahrhundert etwa 100 Familien oder 500 Personen, also etwa gleich viel wie in der kleinen Reichsstadt Buchhorn. Solch große Dörfer waren nördlich des Sees eher die Ausnahme, fanden sich eher im weiträumigen Altsiedelland des Linzgaus, während im kleinteiligen, hügeligen Osten Weiler und Streusiedlungen vorherrschten. Überall hatte die Bevölkerung nach den Pestwellen seit der Mitte des 15. Jahrhunderts wieder stark zugenommen. Mehr Menschen mußten vom Land leben, dessen Fläche nicht wesentlich erweitert werden konnte. Bei wachsender Konkurrenz gewannen die Herrschaften an Spielraum, den Druck auf die Untertanen zu erhöhen und einen größeren Anteil des Ertrags für sich einzufordern. Mit zunehmender Bevölkerung und steigenden Getreidepreisen, von denen nur die Herrschaften und die großen Bauern profitierten, differenzierte sich die Sozialstruktur. In den Linzgaudorfern vereinigten einige Großbauern oft zwei bis drei Höfe in ihrer Hand, verliehen sie zum Teil weiter oder ließen sie durch Taglohner bewirtschaften. Die Familiennamen dieser Großbauern tauchen auch in den Führungspositionen der Landstädte und in den Konventen der benachbarten Klöster auf. Die größte Bevölkerungsgruppe, in der Regel zwei Drittel, bildeten die sog. Seldner, Bewohner eines Häuschens mit gar keinem oder nur geringem Grundbesitz. In der Klosterherrschaft Salem verliehen die Bauern diese Seldnerhäuser an ihre ärmeren Mitbewohner, verlangten dafür Abgaben und Dienste wie grundherrliche Lehnsherren. In Bermatingen teilten sich die Acker- und Wiesenflächen der Gemarkung die Inhaber von nur 15 Höfen, von denen fünf mit je über 20 ha den Löwenanteil besaßen. Daß den Bauern hier besonders viel Seldner gegenüberstanden, lag am Weinbau, dessen Anbaufläche im Spätmittelalter in einem breiten Landstreifen nördlich des Sees stark ausgeweitet worden war. Die Rebfläche betrug in Bermatingen zwar nur ein Viertel der Ackerfläche, aber aufgrund des siebenfach höheren Ertrags konnten vom Weinbau wesentlich mehr Menschen leben. Ein Drittel der Weingärten befand sich im Eigenbesitz von Dorfbewohnern, je ein Drittel gehörte dem Kloster Salem und anderen auswärtigen Besitzern, vor allem Klöstern und Spitätern im weiten Umkreis. Ein Großteil der Seldner war für seinen Lebensunterhalt auf die Pachtung von Rebgärten im sog. »Halbbau« oder auf Taglohnarbeiten angewiesen und mußte sich das notwendige Getreide bei steigenden Preisen kaufen. Nach einer Steuerliste von 1505 galten ein Drittel der Bermatinger als völlig unbemittelt. Eine ausgeglichene Sozialstruktur wiesen die Dörfer und Weiler im nordöstlichen Bodenseeraum nahe des Allgäus und außerhalb der Weinbaugebiete auf. Die Möglichkeit des gewerblichen Zuverdienstes nahm hier ab, da der Export oberschwäbischer Leinwand zurückging. Stattdessen wurden Menschen exportiert, nachgeborene Söhne, die Solddienste als Landsknechte suchten.

Komplizierter gestalteten sich die Herrschaftsverhältnisse in ihrer Gemengelage. Der Großteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche befand sich im Eigentum von Grundherren, wenige Acker- und Wiesenparzellen waren freies Eigen der Landbewohner am See. Meist dominierte ein Grundherr, so waren bis auf einen Hof des Stiftes Betenbrunn bei Heiligenberg alle übrigen Höfe in Bermatingen Lehen des Klosters Salem, breiter streute die Grundherrschaft im östlichen Seegebiet. Von 278 Häusern mit Grundbesitz im Amt Neukirch der Grafen von Montfort gehörten den Grafen 150, dem Kloster Langnau 67, dem Kloster Weingarten 26, dem Kloster Weißenau 12, 8 dem Spital Lindau, 7 Pfründen und Bürgern in Ravensburg, 5 zwei Niederadelsfamilien. Versuche, die gesteigerte Nachfrage nach Land durch Aufteilung der Höfe zu befriedigen, verhinderten die Grundherren durch Teilungs-



27. Abgabenzahlende Bauern. Holzfiguren im Rathaus Überlingen, um 1534.

Die Holzfiguren der Abgabenzählenden Bauern im Überlinger Rathaus sind eine der wenigen erhaltenen Holzplastiken aus dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. Sie stellen zwei Bauern dar, die als Zeugen für die Güte und Sauberkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse dienten. Die Figuren sind aus Eichenholz geschnitten und haben einen hellen Farbton. Sie tragen einfache Kleidung, wie Tücher und Mützen, und sind mit einfachen Werkzeugen wie Eimern und Körben ausgestattet. Die Gesichter sind ausdrucksstark und zeigen verschiedene Emotionen. Die Figuren sind Teil einer größeren Gruppe von Holzfiguren, die im Rathaus Überlingen aufgestellt waren.

verbote, wie z. B. das Kloster Langnau 1524. Die Belastung an jährlichen Abgaben stieg in den Jahrzehnten vor den Bauernkriegen nicht. Wohl aber versuchten die Grundherren die Bedingungen etwa dadurch zu verschlechtern, daß die Höfe nicht mehr als Erblehen, sondern nur noch als Fall- oder Schupflehen, d. h. auf Lebenszeit des Lehnshabers, verliehen wurden und der sog. »Erschatz«, die Leihegebühr, erhöht wurde. Durchschnittlich waren die Lehen mit einem Drittel des Rohertrags mit Abgaben belastet, kleinere Höfe eher höher als größere. Schlechter behandelte das Kloster Salem seine Untertanen, hier hatten die Bauern allein schon vom Getreideertrag jede dritte Garbe, teilweise sogar die zweite als sog. »Landgarbe« zu entrichten. Dazu kamen die übrigen Abgaben, die sich zu einer Belastung von mehr als der Hälfte summierten. Ihre Höfe bekamen die Bauern hier zumindest de jure jeweils nur auf ein Jahr verpachtet, was 1473 in einem Vertrag nochmals rechtlich fixiert wurde, auch wenn das Kloster zugestand, daß die Höfe nur bei schlechter Wirtschaft der Inhaber entzogen werden sollten.

Vor allem, wenn sie in einem Ort bereits dominierten, verliehen die Grundherren ihre Höfe nur noch an Bauern, deren Leibherren sie auch waren. Aber geschlossene Leibherrschaften waren noch ebenso wie geschlossene Grundherrschaften die Ausnahme. In Bermatingen waren zwei Drittel der Dorfbewohner Eigenleute des Abtes von Salem, der Rest Leibeigene anderer Herren, meist der Grafen von Heiligenberg. Einen einheitlichen Stand von Leibeigenen hatte der Abt von Salem im späten 15. Jahrhundert durchsetzen können, vorher hatten in Jahrzehntelangen Konflikten die sog. »Gotteshausleute« einen besseren Rechtsstatus beansprucht. Leibeigene konnten nur mit Zustimmung ihres Leibherrn ihren Wohnsitz verändern, damit konnte deren Zerstreuung verhindert und in Verbindung mit der Grundherrschaft kumuliert und konzentriert werden. Vor allem aber ermöglichten die Erbregelungen den Herren beträchtliche Einnahmen und belasteten die Eigenleute schwer. Die Kinder hatten beim Tod ihres Vaters zumindest das beste Stück Vieh, beim Tod der Mutter deren bestes Gewand als sog. »Todfall« abzuliefern, meist aber mehr. Hatten die Eltern »ungenossam« geheiratet, hatten also Eigenleute verschiedener Leibherren die Ehe geschlossen, zogen die Leibherren ein Drittel oder die Hälfte des Vermögens ein, ein Instrument, sich auch immer mehr des bisherigen freieigenen Grundbesitzes anzueignen. Der Widerstand gegen die einheitliche Durchsetzung der Leibeigenschaften blieb letztlich erfolglos, doch gaben die Leibherren beim Erbrecht nach und verzichteten auf ruinöse Forderungen. In vielen Territorien kam es in den Jahrzehnten vor dem Bauernkrieg zu Verträgen, in denen der »Todfall« fixiert und auf eine geringere Quote reduziert wurde, wie z. B. durch Salem 1473, in Altdorf 1523 und Langnau 1524. Wichtig wurde die Leibeigenschaft im späten Mittelalter aber vor allem, weil sie als rechtlicher Hebel für weitere Herrschaftsrechte, vor allem im Gerichtswesen, eingesetzt werden konnte.

Das Hoch- oder Blutgericht teilten sich nördlich des Sees Herrschaften, die noch auf die karolingischen Grafschaften zurückgingen: im Osten die Grafen von Montfort in Tettwang, im Westen die Grafen von Werdenberg in Heiligenberg und im Norden die österreichische Landvogtei mit dem Sitz in Ravensburg, der es aber im späten 15. Jahrhundert gelungen war, einen breiten Streifen westlich der Schussen bis zum Bodensee von der Grafschaft Heiligenberg loszureißen und sich anzueignen. Inseln eigener kleiner Hochgerichtsbezirke hatten nur die Reichsstädte und die Bischöfe von Konstanz für ihre Landstädte Markdorf und Meersburg durchsetzen können. Die entscheidende Herrschaftsebene und in der Folgezeit immer wichtiger war aber das Niedergericht mit der Rechtsprechung über die ein-

facheren, alltäglichen Rechtsfälle, der Gebots- und Verbotsgewalt, Verordnungen und Gesetze zu erlassen und durchzusetzen, sowie dem Steuerrecht.<sup>30</sup> Aufgrund der Befugnis zu Gebot und Verbot begannen die Niedergerichtsherren im späten 15. Jahrhundert immer stärker durch Ordnungen in die Verhältnisse der Dörfer einzutragen. Ab der gleichen Zeit machten sie von ihrem Recht Gebrauch, ihren Untertanen Kriegssteuern aufzuerlegen, die sie zwar an das Reich weiterzuleiten hatten. Doch hegten die Steuerpflichtigen nicht selten den Verdacht, daß die Herren Gelder für sich abzweigten. Das Niedergericht besaß in der Regel der in einem Dorf dominierende Grundherr, da es sich aus der Gebotsgewalt der Maierhöfe entwickelt hatte. Das im Prinzip wie beim Hochgericht klar abgrenzbare Gebiet einer Niedergerichtsherrschaft war aber häufig durchlöchert durch den sog. »Allgäischen Gebrauch«, wonach auch Leib- und Grundherren die gerichtlichen Rechte über ihre Eigenleute und Güter in fremden Niedergerichten beanspruchten. Die Grafen von Montfort verglichen sich z. B. 1479 mit dem Kloster Weingarten über das Gericht über die Klostergüter in der Herrschaft Tettnang und 1523 schlichteten das Kloster Weingarten und die Reichsstadt Überlingen ihren Streit wegen der Eigenleute des Klosters in der reichsstädtischen Vogtei Hagnau. Das Gericht des Klosters Langnau richtete auch über Güter und Eigenleute in benachbarten Herrschaften. In Bermatingen hatte das Kloster Salem 1390 das Niedergericht, Kirchenpatronat und die meisten grund- und leibherrlichen Rechte erworben. Mit der Grafschaft Heiligenberg stritt sich das Kloster jahrhundertelang über die sachliche Abgrenzung von Hoch- und Niedergericht. Außerdem beanspruchten die Grafen eine Beteiligung am Niedergericht durch ihre Eigenleute, verzichteten aber sukzessive auf diese Rechte.

Ging es den Bauern im Linzgau wirtschaftlich eher schlechter, so verfügten sie politisch über mehr Rechte als ihre östlichen Nachbarn. Sowohl das Landgericht der Grafschaft Heiligenberg wie die Gerichte des Klosters Salem, die Dorfgerichte und das sog. »Siedelgericht« für die Klosterherrschaft im südlichen Linzgau, sprachen zwar Recht im Namen ihrer Herrschaft, wurden aber ausschließlich mit deren Untertanen besetzt. Das Siedelgericht fungierte auch als Vertretungsorgan der Untertanen gegenüber der Herrschaft, gleichsam als eine Art Landtag. Dagegen hatten die Grafen von Montfort die Dorfgerichte in ihrer Herrschaft aufgelöst und ließen durch ihren Tettnanger Ammann Recht sprechen. Alle Herrschaftsinhaber, die Grundherren, Leibherren und Gerichtsherren konnten von ihren Untergebenen Frondienste verlangen, die sehr stark differierten, sich aber zu einer erheblichen Belastung summieren konnten, zum Teil auch schon durch Geldzahlungen abgelöst wurden.

Den Zehnten bezogen längst nur noch zum geringeren Teil die Pfarrer, deren Versorgung er ursprünglich dienen sollte. Das Zehnrecht war zur frei verkäuflichen Einnahmequelle geworden, meist im Besitz von Klöstern oder des dominierenden Grundherren mit gewissen Unterhaltpflichten für den Kirchenbau. Die Klöster hatten sich viele Pfarreien, wie auch Bermatingen, inkorporieren lassen und versahen sie doch häufig wechselnde Mönche oder schlecht bezahlte Hilfsgeistliche. Um nicht die entfernte Bermatinger Pfarrkirche aufzusuchen zu müssen, stifteten Gemeinden eigene Pfarreien und Kaplaneien, wie Immenstaad 1410 und Fischbach 1482/1530.

<sup>30</sup> Vgl. Georg Goetz, Niedere Gerichtsherrschaft und Grafengewalt im badischen Linzgau während des ausgehenden Mittelalters. Breslau 1913.

Herrschaft war vor dem Bauernkrieg noch kein geschlossenes und klar abgrenzbares politisches und rechtliches System, sondern eine Summe von Herrschaftsrechten, die sich in bestimmten Gebieten verdichteten und überlagerten, in anderen konkurrierten. Überall waren aber die Herrschaften bemüht, möglichst viele Rechte zu kumulieren, andere zu verdrängen, um wenigstens möglichst geschlossene Niedergerichtsbezirke zu schaffen, ein Prozeß, in dem immer neue Verträge geschlossen, auch Leibeigene getauscht, Käufe und Verkäufe getätigten wurden, und erst im 17. und 18. Jahrhundert zum Abschluß kam. Herrschaft wurde also durchaus nicht als etwas Statisches, Zeitenüberdauerndes wahrgenommen, sondern war mobil, veränderte sich, wechselte als Spekulationsobjekt und Statussymbol die Besitzer. Der Weg der geschlossenen, vollen Landesherrschaft zu reichsfreien Kleinstaaten wurde zudem gefährdet und gestört durch die Versuche Österreichs, seinerseits die Landvogtei zur Landesherrschaft über die Gebiete der benachbarten Klöster, Städte und Adeligen auszubauen und auszuweiten, Versuche, die Österreich noch jahrhundertelange fortsetzte, die aber schließlich scheiterten, weil gerade um und nach 1500 der Schwäbische Bund den oberschwäbischen Herrschaften die Reichsfreiheit garantierte.

Im Zuge der Auflösung der Fronhofverfassung, der Zersplitterung der Grundherrschaft und der Schwäche der Herrschaften in der Agrarkrise des 14. Jahrhunderts hatten die Dörfer beträchtliche Selbstverwaltungsrechte erringen können. In ihren Gerichten sprachen die Vertreter der Dorfgenossen über ihresgleichen Recht. In den Gemeindeversammlungen und Ausschüssen, den Zwölfern und Vierundzwanzigern, regelten sie alle gemeinsamen wirtschaftlichen Belange, Anbau und Ernte in den drei »Zelgen«, den gemeinsamen Weidegang, Nutzung der Allmende, den Unterhalt von Wegen und Stegen, die Wahl der Dorforgane. Der Ammann, eigentlich örtlicher Vertreter der Herrschaft, wuchs in eine Doppelrolle als lokales Organ der Herrschaft und Spitze der Selbstverwaltung hinein. In Bermatingen traten 1498 alle drei örtlichen Verwaltungsorgane an der Spitze der Dorffordnung als offenbar autonome »Gesetzgeber« des Dorfrechts und im stolzen Bewußtsein ihrer Verantwortung auf: *ein Ammann und ein ehrbar Gericht und die Vierundzwanziger haben die Satzung bei geschworenen Eiden gesetzt und gemacht, den gemeinen Nutzen zu bedenken, und großem Schaden zuvorzukommen.*<sup>31</sup> In den kleineren Siedlungen des östlichen Seegebiets blieb die Selbstverwaltung sehr viel schwächer, auch wenn um die Wende zum 16. Jahrhundert die Vertragspartner und Adressaten von Gerichtsentscheiden in Weidestreitigkeiten nun als Gemeinden und nicht mehr nur als *Bauernschaften* bezeichnet wurden. Aber auch Bürgermeister und Rat in den montfortischen Landstädten hatten weniger zu sagen als ihre Kollegen in den Städten des Bischofs von Konstanz.<sup>32</sup>

Bevölkerungszunahme und Anstieg der Getreidepreise verschlechterte die wirtschaftliche Lage vieler Seeanwohner. Die Herrschaft wurde von den Untertanen als zunehmend drückend erfahren. Wer in die Leibeigenschaft gezwungen wurde, beklagte seinen minderen Rechtsstatus, das Besitzrecht an den Lehen gestaltete sich ungünstiger. Die Steuern brachten neue finanzielle Belastungen. In Käufen und Kaufverträgen wurden die Bauern als Objekte behandelt. Konzentrierten sich die Rechte in einer Hand, konnte Herrschaft effektiver durchgesetzt werden. Im Osten wurden den Bauern Rechte in der Selbstverwaltung

<sup>31</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe 67/1484, fol. 1.

<sup>32</sup> Vgl. Elmar L. Kuhn, Die Untertanen, in: Ders. u. a. (Hg.), Die Bischöfe von Konstanz. Band 1. Friedrichshafen 1988, 237 – 248.

und in der Rechtsprechung entzogen. Besonders hart traf es die Untertanen des Klosters Salem. »Für fast jede einzelne Forderung Salems wird man in dieser oder jener anderen Herrschaft ein Gegenstück finden können. Für Salem kennzeichnend ist nur die Systematik, mit der von allen Seiten her zusammengesucht wurde, was irgendwie zu Gunsten der eigenen Rechte verwendbar war ... Nur in ganz wenigen Herrschaften Süddeutschlands, vielleicht nur im Gebiet der Abtei Kempten, hatte die Bevölkerung einen gleich harten Kampf gegen die Verschlechterung ihrer Rechtsstellung zu führen wie im Salemischen«.<sup>33</sup> Den negativen Tendenzen standen die positiven Erfahrungen bewährter Selbstverwaltung, das Beispiel der benachbarten Schweiz, wenn auch begrenzte Erfolge in den vielfältigen Konflikten mit ihren Herrschaften gegenüber, die in den sog. »Agrarverfassungsverträgen«<sup>34</sup> festgeschrieben wurden. Die Situation spitzte sich vor 1525 durch zwei äußere Faktoren zu. Von den 25 Jahren nach 1500 fiel in 15 Jahren wegen schlechter Witterung die Weinernte weitgehend aus, von 1522 bis 1525 folgten vier Mißjahre aufeinander. Steuern für Reichskriege fielen seit 1488 zunächst sporadisch, ab 1516 aber jährlich an.

Rechtsgrundlage für den Widerstand der Bauern war jeweils das sog. »alte Recht«, also das jeweilige rechtliche Herkommen, gegen dessen Durchlöcherung und einseitige Besiegung sie sich wehrten. Da das alte Recht aber immer je verschiedenes lokales Recht war, blieb der Widerstand isoliert, lokal beschränkt, flackerte mal hier, mal dort auf, gab sich mit Teilerfolgen zufrieden, erlosch wieder. Die Reformation erschütterte die Autorität der Kirche, die die gegebenen Herrschaftsverhältnisse legitimiert und effektiv genutzt hatte. Nicht mehr mit dem alten Recht, sondern mit dem »göttliche Recht«, das allein in der Bibel zu finden war, wurden nun die Forderungen begründet. Die Untertanen, die sich vorher in mühsamen rechtlichen Auseinandersetzungen mit ihren Herren aufgerieben hatten, glaubten nun, daß *Gott die Bauern ... erhören will ... Ja, er wird sie erretten! Und in einer Kürze!*<sup>35</sup>

Das göttliche Recht ermöglichte, die gegebenen Verhältnisse insgesamt in Frage zu stellen und dadurch die vielen bisherigen Einzelbewegungen zu einer Massenbewegung zu einen. Als Schlagwort war es, solange es nicht in die konkrete Wirklichkeit umgesetzt werden mußte, auch vage genug, um die verschiedenen Sozialgruppen in den Dörfern mit ihren zum Teil widersprüchlichen Interessen zu einer einheitlichen Stoßrichtung zusammenzufassen. Wenn also die Gründe für die Erhebung auch in gesamtgesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Prozessen zu suchen sind, so lieferte die Reformation doch erst die breitenwirksame Ideologie, die den Zusammenschluß zur Volksbewegung ermöglichte und ihr die grundsätzliche Legitimation verlieh. Der Buchdruck ermöglichte die rasche Verbreitung der Texte der Reformatoren. Kirchenkritik und göttliches Recht hatten hierbei wiederum ganz praktische Konsequenzen, denn von weltlicher Herrschaft der Kirche stand gewiß nichts in der Bibel. Gerade die Klöster hatten aber den Territorialisierungsprozeß und die Rechtsverschlechterung der Bauern am konsequentesten betrieben. Von daher lag es nahe, daß die Klöster auch zu Hauptangriffspunkten der Bauern wurden.

In den Werbebriefen an seine Vorarlberger Nachbarn erläuterte der Rappertsweiler Hauen seine Ziele: *Wir wollen das Gotteswort und Heilige Evangelium beschirmen und daß*

<sup>33</sup> Baier 1934 (wie Anm. 29), 59 f.

<sup>34</sup> Vgl. Bickle/Holenstein 1996 (wie Anm. 3).

<sup>35</sup> Präambel der »Zwölf Artikel« in diesem Band S. 543.

uns das gepredigt werde. Auch wollen wir, daß göttliche Gerechtigkeit kommen möge für Arme und Reiche und wir sie alle dabei handhaben wollen. Wir wollen keinen von seinem Leibherrn fallen, aber wir wollen ihnen geben, was wir ihnen nach göttlichem Recht schuldig sind.<sup>36</sup> In seiner Instruktion zum Bauernparlament in Memmingen beauftragte der Hauften seine Abgeordneten ausschließlich damit, Forderungen nach einer »Gemeindereformation«<sup>37</sup> in die Beratungen einzubringen. Wer aber verbreitete am See reformatorische Gedanken?

Jenseits des Sees in der Bischofsstadt Konstanz konnte man schon ab 1519 reformatorische Predigten hören. Nördlich des Sees in Lindau predigte seit 1523 der Lesemeister der Franziskaner, Michael Hug, im evangelischen Sinne und verbreitete 1524 eine Druckschrift über den *rechten, wahren und lebendigen Glauben*.<sup>38</sup> Nach dessen Tod stellte der Lindauer Rat 1524 offiziell drei Prediger an, die im März 1525 zum ersten Mal das Sakrament unter beiderlei Gestalt der Gemeinde reichten. Anders verfuhr der Rat in Überlingen. Als dort in der Franziskanerkirche der Lesemeister in der Fastenzeit 1525 lutherisch predigte, verwies ihn der Rat sofort der Stadt.

Ob Urban Rhegius, der Sohn des Langenargener Spitalkaplans Konrad Rieger und Reformator in Augsburg ab 1524, auch unter seinen ehemaligen Mitbürgern in Langenargen reformatorisches Gedankengut verbreitete, wissen wir nicht.<sup>39</sup> In den frühen 1520er Jahren pflegte er jedenfalls engen Kontakt mit seiner Heimat und hielt sich hier mehrfach auf. 1521, als er bereits als Domprediger in Augsburg wegen seiner »lutherischen Irrtümer« angegriffen wurde, widmete er zwei Druckschriften hiesigen Personen: eine Schrift über die päpstliche Bulle gegen Luther einem Jacobus Nepos aus Tettnang, dem Basler Gräzisten Jakob Naf, und eine »Erklärung« des Vaterunser der Frau Amalie von Danketsweiler (1522 war Burkard von Danketsweiler Vogt in Argen). Nachdem Rhegius in Augsburg resigniert hatte, hielt er sich wohl das ganze erste halbe Jahr 1522 in Langenargen und im Schloß Tettnang auf, wo auch die Übersetzung einer Schrift Erasmus' von Rotterdam entstand, mit dem er von Langenargen aus korrespondierte, und deren Druck er seiner Landesherrin, der Gräfin Magdalena von Montfort, widmete. Er muß immerhin bei all diesen Personen, denen er seine Schriften widmete, Verständnis für seine Position vorausgesetzt haben. Nachdem Rhegius von einer Kaplaneistelle in Hall in Tirol vertrieben worden war, weilte er um den Jahreswechsel 1523/24 wieder in Tettnang, bevor er wieder nach Augsburg ging. Dort empfand er für die bürgerlichen Bestrebungen im Bauernkrieg keinerlei Sympathien und wandte sich in Flugschriften gegen die unmittelbare Anwendung der Lehre des Evangeliums auf die irdischen Verhältnisse.

<sup>36</sup> Kuhn-Oechsle/Kuhn 1986 (wie Anm. 6) 21, vgl. ähnliches Schreiben 19 f., 22, 26 f., 32.

<sup>37</sup> Vgl. Peter Blickle, Gemeindereformation. München 1985.

<sup>38</sup> K. Wolfart u.a. (Hg.), Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee. Band 1,1. Lindau 1909, 255. – Albert Schulze, Bekenntnisbildung und Politik Lindaus im Zeitalter der Reformation. Nürnberg 1971.– Der neueste Überblick über die Reformationsgeschichte der oberschwäbischen Reichsstädte, in: Wilfried Enderle, Konfessionsbildung und Ratsregiment in der katholischen Reichsstadt Überlingen (1500–1618) im Kontext der Reformationsgeschichte der oberschwäbischen Reichsstädte. Stuttgart 1990, 22 ff.

<sup>39</sup> Vgl. Maximilian Liebmann, Urbanus Rhegius und die Anfänge der Reformation. Münster 1980.

Unmittelbarere und breitere Wirkungen mag eine Druckschrift erzielt haben, die vom 31. Januar 1525 datiert ist und als deren Autor sich Dr. Philipp Melhofer von Eriskirch bezeichnete. Früher hielt man diesen Namen für ein Pseudonym des Urban Rhegius, was heute als widerlegt gilt. Der Untertitel »Offenbarung der allerheimlichsten Heimlichkeit der jetzigen Baalspriester« gibt die Richtung der Kritik an. In populärer, mit Anekdoten gewürzter Sprache, wurde hier u. a. die Messe, die Heiligenverehrung und insbesondere die Berechtigung eines besonderen Priesterstandes angegriffen. Melhofer setzte bereits als Tatsache voraus, daß »die Bauern alles Vertrauen in den Klerus und den Glauben an die alten Lehren verloren haben«. Freilich warnte Melhofer auch die Bauern: *Vor Aufruhr und Beleidigung hüttet Euch. Wer sich als Christ will beweisen, der muss es mit Liebe und Sanftmütigkeit tun.*<sup>40</sup>

Mit Sanftmut und Appellen an Einsicht versuchten es die Bauern am See zunächst durchaus, wie die Werbebriefe an ihre Nachbarn zeigen. Die österreichischen Amtleute reagierten weniger sanftmütig, drohten kaum verhüllt, höre die *Aufwiegelung* nicht auf, hätten sie Grund, *zu handeln, was sich der Gebühr nach erfordern werde*.<sup>41</sup> Sie identifizierten als Schreiber der Rappertsweiler *den Pfaffen, der die Schreiben alle ... mit seiner Hand gefertigt hat* und vermerkten auf einem abgefangenen Brief: *Pfaffenhandschrift*.<sup>42</sup> Damit war wohl der Pfarrer von Esseratsweiler in der Herrschaft Achberg, *Meister Hans*,<sup>43</sup> für die im Vergleich mit den anderen Haufen ebenso entschiedene Argumentation mit dem göttlichen Recht verantwortlich und hat er wohl maßgeblich die Programmatik des Haufens formuliert.

Das Programm war die eine Sache. Aber in Memmingen zerstritten sich die Seebauern und die Allgäuer fast mit den Baltringern, ob das göttliche Recht nach dem Willen der Baltringer nur *mit Liebe und Freundschaft an die Herren vorzunehmen* sei oder *tapfer mit dem Schwert* durchgesetzt werden müsse.<sup>44</sup> Der Kompromiß, den man in der Bundesordnung fand, ließ die Frage offen. Gewalt dürfe nicht angewandt werden, *bis weiterer Bescheid kommt*.<sup>45</sup>

### 3. Ziele

Schriftstücke aus Bauernkanzleien des Seehaufens haben sich fast nur vom Rappertsweiler Abteilungshaufen erhalten, sie spiegeln deshalb die spezifischen Probleme dieses Raumes. Da der Hauptmann des Bermatinger Haufens den Salemer Konvent auf das Evangelium und das göttliche Recht vereidigen ließ, dürfte dieses Grundanliegen den gesamten Seehaufen geeint haben. In immer neuen Variationen betonen die Rappertsweiler in ihren Werbeschreiben, daß es ihnen *um nichts anderes denn die göttliche Gerechtigkeit*<sup>46</sup> gehe. Die

<sup>40</sup> G. Bossert, Ein unbekannter Volksschriftsteller der Reformationszeit, in: Zeitschrift für kirchliche Wissenschaften und kirchliches Leben 5 (1884), 432–440.

<sup>41</sup> Kuhn-Oechsle/Kuhn 1986 (wie Anm. 6), 26.

<sup>42</sup> Ebenda, 36 und 21.

<sup>43</sup> Vgl. ebenda, 27, 37, 187, 280. – Vgl. Justus Maurer, Prediger im Bauernkrieg. Stuttgart 1979, 405.

<sup>44</sup> Johannes Kesslers Sabbata mit kleinen Schriften und Briefen. Bearb. von Emil Egli und Rudolf Schoch. St. Gallen 1902, 176.

<sup>45</sup> Ebenda, 178. – Zur Bundesordnung siehe den Beitrag von Horst Buszello in diesem Band.

<sup>46</sup> Kuhn-Oechsle/Kuhn 1986 (wie Anm. 6), 32.

*Instruktion für die Abgeordneten des Seehaufens zum Memminger Bauernparlament zog die Konsequenz, wer die göttliche Gerechtigkeit definieren wollte, mußte das Evangelium kennen. Deshalb sollte als erste Forderung das heilige Evangelium und Wort Gottes klar und lauter, unverdunkelt und unvermischt menschlicher Lehre und Gudüenkens mit seinen Früchten und christlichem Verstand und Anhang durch Gelehrte der Heiligen Schrift ... allein zu unserem Seelenheil gepredigt, angezeigt und unterwiesen werden.<sup>47</sup> Die Gemeinde soll den Pfarrer wählen und entlohnern, für seine geistlichen Dienste sollte er von seinen Pfarrkindern keine Gebühren verlangen. Diese beiden Forderungen wurden fast wortwörtlich als die beiden ersten Punkte der »Rappertsweiler Artikel« wiederholt. Sie sind wohl nach den Verhandlungen der Rappertsweiler mit einer Delegation des Schwäbischen Bundes am 11. März in Langenargen entstanden und sollten als weitere Verhandlungsgrundlage dienen. Am 14. bis 16. März wurden aber auf dem zweiten Bauernparlament in Memmingen bereits die »Zwölf Artikel« als Forderungskatalog aller oberschwäbischen Bauern verabschiedet. Ob die »Rappertsweiler Artikel« unabhängig entstanden, als Entwurf für die Memminger Tagung zusammengestellt oder die gesamtoberschwäbischen Zwölf Artikel von den Rappertsweilern im Hinblick auf ihre eigenen Verhältnisse abgewandelt wurden, muß derzeit unentschieden bleiben.<sup>48</sup>*

Nach Sachbereichen umgruppiert, stellten die Rappertsweiler folgende Forderungen:<sup>49</sup>

1. Im ersten Artikel wurde das reformatorische Schriftprinzip verankert, auf das die Priester festgelegt wurden. Die Heilige Schrift, die Grundlage des göttlichen Rechts, sollte hiermit als Legitimationsbasis für die gesamte Bewegung festgeschrieben werden.
2. Die »Kirchenartikel« in 1 und 2 schalteten die kirchliche Hierarchie aus, indem die Pfarrer durch die Gemeinden gewählt und aus dem Zehnten unterhalten wurden.
3. Der »Basisartikel« 3 forderte die Abschaffung von Leibeigenschaft und Frondiensten sowie die Gewährung von Freizügigkeit, bedrohte somit eine der wichtigsten Rechtsgrundlagen des Feudalstaates.
4. Die »Selbstverwaltungsartikel« 4 und 6 verlangten die Wahl der Gerichtsamänner durch die Gemeinde und eine Beschränkung der Amtszeiten auf drei Jahre. Die Bindung der Richter allein an ihr Gewissen befreite sie von obrigkeitlichen Vorschriften.
5. Die »Rechtsschutzartikel« 7, 8, 10 und 11 sollten die Rechtssicherheit und den Schutz gegen mißbräuchliche Rechtsausübung durch herrschaftliche Beamte sowie die Unentgeltlichkeit von Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sichern. Gefängnishaft und Folter durften nur noch mit Zustimmung des gewählten Gerichts verhängt werden.

<sup>47</sup> Ebenda, 31. Die Herausgeber Baumann und Franz haben zwar diese Quelle mit »Instruktion der Abgeordneten des Seehaufens« überschrieben. Da der Bermatinger Abteilungshaufen sich aber erst am 7. März gebildet hat, dürfte der Pfarrer Meister Hans die »Instruktion« für die Rappertsweiler formuliert haben.

<sup>48</sup> In der Diskussion über die Entstehung der »Zwölf Artikel« wurden bisher die ebenfalls zwölf »Rappertsweiler Artikel« nicht beachtet. Folgt man den Argumenten von Peter Blickle, Nochmals zur Entstehung der Zwölf Artikel im Bauernkrieg, in: Ders. (Hg.), Bauer, Reich und Reformation. Stuttgart 1982, 286–308, könnten auch die »Instruktion« und die Artikel der Rappertsweiler auf die »Oberrheinische Bundesordnung« zurückgehen.

<sup>49</sup> Der Text der Rappertsweiler Artikel in Kuhn-Oechsle/Kuhn 1986 (wie Anm. 6), 42 f.

6. Der »Wirtschaftsartikel« 9 mit seiner Forderung nach Umwandlung eines Großteils der Naturalabgaben in Geldzinsen von nicht mehr als 5 %, nach Ablösbarkeit der Zinsen und nach einem urkundlichen Nachweis der Zahlungspflicht hätte einen großen Schritt in Richtung der Auflösung des Feudalsystems und der Reduzierung der Abhängigkeiten auf rein finanzielle ablösbare Belastungen bedeutet. Abgaben an die Grundherren sollten jedoch in der bisherigen Form weiter geleistet werden.
7. Da Gott die Tiere dem Menschen zu Nutzen erschaffen hat, sollten auch die Fischerei, die Jagd auf Vögel und Niederwild frei sein. Allein die Jagd auf Hochwild blieb der *Obrigkeit zu Ehren* überlassen, so lange kein Wildschaden angerichtet wurde.<sup>50</sup>

Eine Reihe von Forderungen der »Zwölf Artikel« fehlten bei den Rappertsweilern: Die Holzrechte, die Frondienste und die hier allerdings kaum verbreitete Allmende waren ihnen kein Problem. Daß sie den Todfall nicht erwähnten, mag Zufall sein, mit der Beseitigung der Leibeigenschaft wäre er ohnehin entfallen. Stattdessen klagten sie in der Hälfte ihrer Artikel die Wahl der Gerichtsamänner und Schutz vor willkürlicher Rechtsausübung ein, kein Wunder, da hier wenig zuvor die Dorfgerichte beseitigt worden waren. Die Rechtsprechung sollte hier nicht an ein geschriebenes, in der Regel obrigkeitlich gesetztes Recht gebunden sein, während die »Zwölf Artikel« die Beachtung *alter geschriebener Straf* verlangten.<sup>51</sup> Die Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung und die mangelnde Rechtssicherheit waren spezifische Anliegen der Rappertsweiler, sie waren nicht die Probleme der Bermatinger, die über starke Positionen in Selbstverwaltung und Rechtsprechung verfügten, aber wirtschaftlich stärker gedrückt wurden.

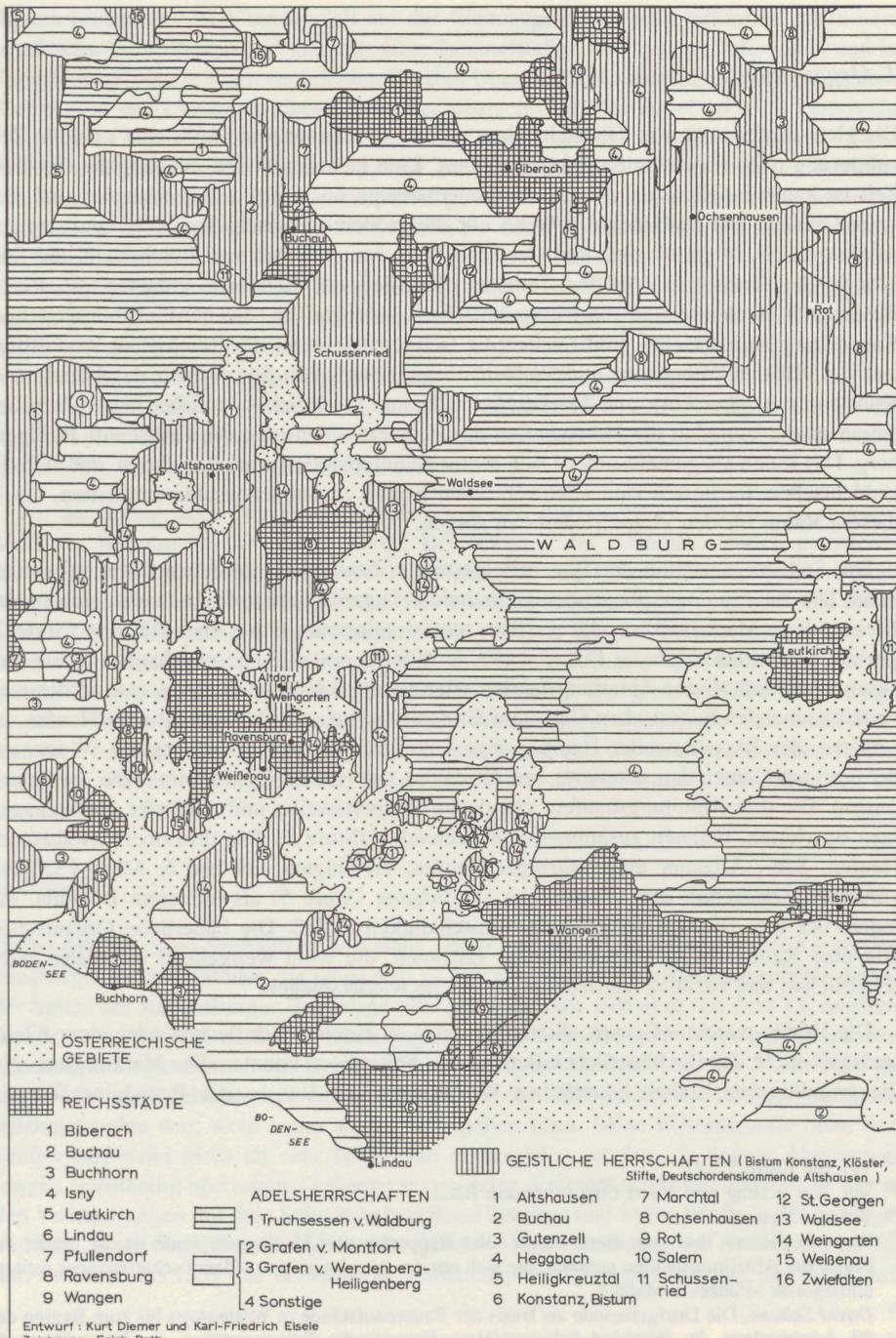
Die Obrigkeit wurde in den Rappertsweiler Artikeln nicht frontal in Frage gestellt, die Untertanen in Artikel 3 sogar aufgefordert, dem Gerichtsherrn *mit Zins oder Schirmgeld, wie sich dann das dem göttlichen Recht nach geziemt und gebührt, gehorsam sein*, allerdings nur *Herrn oder Städten*, nicht aber Klöstern.<sup>52</sup> Hätten die Rappertsweiler ihre Ziele erreicht, hätte Obrigkeit aber nur noch eine sehr eingeschränkte politische Rolle spielen können, da die Dorfgenossenschaft weitgehend autonom geworden und die wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen der Feudalherrschaft entscheidend geschwächt worden wären. Die Reduzierung der Kirche auf eine Gemeindekirche und die strikte Bindung an das Schriftprinzip ohne hierarchische Lehrautorität hätte die Herrschaft der entscheidenden religiös-ideologischen Legitimation beraubt. Die »Befreiungstheologie« der göttlichen Gerechtigkeit hätte revolutionäre Folgen gehabt. Der »Kommunalismus« der Rappertsweiler wäre zum »Republikanismus« der Christlichen Vereinigung ausgeweitet worden.<sup>53</sup>

<sup>50</sup> Ebenda, 42.

<sup>51</sup> Vgl. in diesem Band S. 546.

<sup>52</sup> Kuhn-Oechsle/Kuhn 1986 (wie Anm. 6), 42.

<sup>53</sup> Vgl. Peter Bickle, Kommunalismus, Parlamentarismus, Republikanismus, in: Historische Zeitschrift 242 (1986), 529–556.



28. Karte: Herrschaftsgebiete im mittleren Oberschwaben um 1525.

#### 4. Organisation

Die Herrschaftsstruktur in Oberschwaben und am Bodensee war durch eine extreme Zersplitterung in Kleinterritorien gekennzeichnet. Eine kartographische Wiedergabe für diese Zeit ist kaum möglich, da sich die Herrschaftsrechte noch vielfach überlappten und sich klare Grenzen erst ausbildeten.<sup>54</sup> Wenn nur die größeren Herrschaftsgebiete kurz genannt werden sollen, folgte am See von Ost nach West den Gebieten von Reichsstadt und Stift Lindau die Grafschaft Montfort-Tettnang. Westlich der Schussen grenzten die kleine Reichsstadt Buchhorn und die österreichische Landvogtei an, die nördlich bis weit über Ravensburg hinausreichte. In ihr waren die Herrschaftsgebiete der Reichsstadt Ravensburg und der Klöster Weingarten und Weißenau eingestreut. Am See folgten das Fürstbistum Konstanz mit Meersburg und Markdorf, im Westen die Reichsstadt Überlingen. Nördlich davon erstreckten sich die Herrschaften des Klosters Salem und die Grafschaft Heiligenberg. Das Reich als gemeinsames Dach dieser Kleinterritorien war so schwach, daß sich die süddeutschen Territorien zum »Schwäbischen Bund« zusammengeschlossen hatten, um in diesem Raum für den »Landfrieden« zu sorgen.<sup>55</sup>

Die Selbstorganisation der Bauern<sup>56</sup> ignorierte diese herrschaftlichen Grenzen weitgehend. Die Bauern der umliegenden Gemeinden (Organisationsstufe 1) fanden sich in den Kleinstädten, Marktflecken oder anderen zentral gelegenen Orten als »Plätzen« (Stufe 2) jeweils zusammen. Mehrere Plätze waren jeweils zu einem Abteilungshaufen (Stufe 3)<sup>57</sup> zusammengefaßt. Diese Abteilungshaufen orientierten sich merkwürdigerweise an den weit zurückreichenden historischen Gau- und Grafschaftsgrenzen: Der Bermatinger Haufen am Linzgau, der Rappertsweiler Haufen, dessen Ausgreifen nach Vorarlberg am Widerstand der dortigen Gemeinden scheiterte, am Argengau, der Haufen im Altdorfer Feld am Schussenengau. Die drei Abteilungshaufen, von denen Rappertsweiler und Altdorfer meist zusammen operierten, bildeten zusammen den Seehaufen (Stufe 4). Die drei oberschwäbischen Haufen, See-, Allgäuer und Baltringer Haufen, vereinigten sich am 6. März 1525 zur *ehrsamen Landschaft der Christlichen Vereinigung* (Stufe 5) als lockerem Bündnis, das jedem der drei Haufen weitgehende Selbständigkeit beließ. Die bäuerliche Organisation läßt eine Raumstruktur Oberschwabens erkennen, die wohl weitgehend die realen wirtschaftlichen und sozialen Verflechtungsbereiche wiederspiegelt.

Die Dörfer waren auf einen »Standardmarkt« in einem Marktflecken oder einer Kleinstadt orientiert, der alle bäuerlichen Bedürfnisse befriedigen konnte. »Die Marktregion ... ist die grundlegende Einheit bäuerlichen Wirtschaftens.«<sup>58</sup> Das soziale Beziehungsnetz der

<sup>54</sup> Vgl. die Karte S. 121.

<sup>55</sup> Vgl. den Beitrag von Horst Carl in diesem Band.

<sup>56</sup> Vgl. die Karte S. 156.

<sup>57</sup> Wenn in diesem Text vom Bermatinger oder Rappertsweiler Haufen die Rede ist, ist immer die Ebene der Abteilungshaufen gemeint, die sich um den gleichnamigen »Platz« scharten, aber weitere umliegende »Plätze« umfaßten.

<sup>58</sup> David Sabean, Die Dorfgemeinde als Basis der Baueraufstände in Westeuropa bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Winfried Schulze (Hg.), Europäische Bauernrevolten der frühen Neuzeit. Frankfurt 1982, 191–205, hier 194.

Bauern beschränkte sich tendenziell auf das Einzugsgebiet dieses Markortes. Auch herrschaftliche Verwaltungs- und Gerichtssitze, Sammelstellen für Abgabenlieferungen und im Streusiedelgebiet die Pfarrorte bildeten Zentren bärlicher Kontaktnetze. Der Radius einer Kleinregion des Umlandes eines Markortes überschritt in der Regel 10 bis 15 km nicht. Die »Plätze« waren Mittelpunkte solcher klein(st)regionaler Kontakträume. Neben Marktflecken und Kleinstädten wurden vielfach auch Kleinzentren der Herrschafts-, Gerichts- und Kirchenorganisation als Sammelplätze gewählt. Daß sich der Seehaufen besonders kleinräumig organisierte, mag an der höheren Bevölkerungsdichte und der besonders starken Marktintegration des Weinbaugebiets liegen. Die Haufeneinteilung folgte den Markteinzugsbereichen oberhalb der Ebene der »Standardmärkte«. Der Rappertsweiler Haufen lag im Einzugsgebiet Lindaus, der Bermatinger Haufen im Umland von Überlingen, die nördlich davon gelegenen Plätze im Ravensburger Umland. Während des Aufstands dienten jeweils Klöster als Versorgungsbasis: Langnau für die Rappertsweiler, Salem für die Bermatinger, Weingarten und Weißenau für das Altdorfer Feld. Die nördliche Grenze des Seehaufens wurde wohl durch die Ausdehnung des Weinbaus nördlich des Sees und dessen spezifische marktbezogene Ökonomie bestimmt.

An der Spitze jeder Organisationseinheit von den Plätzen bis zu den Haufen stand jeweils ein Hauptmann mit seinen Räten. Der Führung der Abteilungshaufen assistierten jeweils Schultheiß, Waibel, Schreiber, Pfennigmeister und Fähnrich. Alle Funktionsträger wurden von den Bauern gewählt. In den vier oberschwäbischen Bauernparlamenten, die im März 1525 in Memmingen tagten, berieten die Vertreter der drei Haufen jeweils über gemeinsame Angelegenheiten. In ihrer Bundes- und Landesordnung lagen auch schon Grundgesetze für eine regionale bärliche Selbstverwaltung vor. Das gestufte Selbstverwaltungs-System erinnert an das Graubündner Beispiel mit seiner Abstufung von Gerichten, Bund und der Föderation der drei Bünde. Das Beispiel zeigt, daß die oberschwäbischen Bauern mit ihrem »kommunal-förderativen Republikanismus« (Blickle) ein realistisches Ziel anstreben.

## 5. Führer

Obrist des gesamten Seehaufens war Hans Jakob Humpis von Senftenau, Sproß jener Ravensburger Patrizierfamilie, die lange Zeit zu den reichsten von Ravensburg gehörte und an der Spitze der Ravensburger Handelsgesellschaft stand, die sich aber seit dem 15. Jahrhundert aus dem Handel zurückzuziehen begann und Adelssitze und -herrschaften auf dem Lande erwarb. Senftenau, ein kleines Wasserschloß bei Lindau, hatte der Vater 1480 gekauft.<sup>59</sup> Offenbar gehörte nicht viel Besitz dazu, so daß Hans Jakob, der 1518 mit Senftenau belehnt worden war, wohl kaum als begütert gelten kann. Seine Führungsrolle beim Seehaufen darf wohl nicht als sehr bedeutsam eingeschätzt werden, da dessen Abteilungen jeweils selbstständig operierten. Gefragter waren seine diplomatischen Fähigkeiten, er war an den Verhandlungen mit dem Schwäbischen Bund beteiligt und weile häufig in Memmingen und Ulm. Nach dem Bauernkrieg trat Humpis ab 1526 als Amtmann der Äbtissin zu Lindau auf, von 1531 bis 1559 war er bischöflich konstanzer Vogt zu Markdorf, zeitweise auch

<sup>59</sup> Die Regesten zu den Biographien der namentlich faßbaren Bauernführer in *Kuhn-Oechsle / Kuhn* 1986 (wie Anm. 6), 279–334.

zu Meersburg. 1539 höhnte der Abt von Weingarten, die Markdorfer und Meersburger hätten wohl kaum geahnt, wie sie einmal von ihrem einstigen der *Bauern und Aufrührer obersten Hauptmann*<sup>60</sup> behandelt werden würden. *Senftenau hat er 1540 verkauft und wohl 1565 starb der einzige Baueroberst in Rorschach.*

Von Dietrich Hurlewagen, dem Anführer des Rappertsweiler Haufens, wissen wir weniger. Er war Junker und Angehöriger des Lindauer Patriziats. Das Lindauer Bürgerrecht hatte er 1515 erworben, nachdem er 1512 aus Ulm zugezogen war. Er wohnte auf dem Gut Gitzenweiler bei Lindau, das er neben einem weiteren benachbarten Gut bewirtschaftete. An einer Stelle wird er ein *verdorbener*, also wohl gescheiterter Kaufmann genannt. Doch mit seinen zwei Gütern dürfte er einen ähnlichen Lebensstil wie Humpis als kleiner Landadeliger gepflegt haben. Da er für die Langnauer Klosterplünderung am 14. Mai 1525 nach Abschluß des Weingartener Vertrags verantwortlich gemacht wurde und der Schwäbische Bund ein Kopfgeld auf ihn ausgesetzt hatte, scheint er nach dem Sommer 1525 geflohen zu sein. 1527 wurde er vom Bund gefangen genommen und längere Zeit festgehalten, ohne daß es zu einer Verhandlung kam. Er starb 1531, nachdem er 1528 in französische Dienste getreten war. Als Schreiber hatte ihm 1525 der Esseratsweiler Pfarrer gedient.

Eitelhans Ziegelmüller, der Hauptmann des Bermatinger Haufens, besaß in Oberteuringen die Mühle als Lehen des Stifts St. Johann in Konstanz, die er von seinem Vater 1510 geerbt hatte. Kurz vor Ausbruch des Bauernkriegs wird er am 10. Februar als Ammann und d. h. in diesem Fall Vorsitzender des Gerichts im südlichen Teil der Landvogtei genannt. Dieses Amt behielt er bis zu seinem Tod 1545, auch 1529–1531 im Dienste seines vorigen Gegners, des Bauernjörgs. 1529/30 vertrat er als Abgeordneter die ganze Landvogtei auf den österreichischen Landtagen in Innsbruck und Linz, und ab 1541 trat er als Unterlandvogtverweser, als Verweser der Spitzenbeamtenstelle der gesamten Landvogtei auf. Nach dem Bauernkrieg hatte er zwei weitere Höfe in Oberteuringen erworben, mit seinen nunmehr drei Höfen war er der reichste Mann weit und breit. Sein an der Kirche von Oberteuringen erhaltenen Grabstein, eine etwas unbeholfene Nachahmung zeitgenössischer Adelsgräber, dokumentiert bis heute seine Selbsteinschätzung.<sup>61</sup> Sein Schreiber beim Bermatinger Haufen war der Überlinger Vogt der Herrschaft Ittendorf, Hans Ronbüchel, der von 1524 bis 1538 in diesem Amt genannt wird.

Das sind nur die Spaltenleute, es wären eine Reihe weiterer örtlicher Honoratioren zu nennen, die als Bauernführer in Erscheinung getreten sind, so die Ammänner bei den Plätzen Altdorf und Altdorfer Feld, Langenargen, Rappertsweiler, Wasserburg, Ailingen, Bermatingen, Owingen, der Richter und Hofmeister in Langenargen, die Vögte von Neuravensburg und Ittendorf, die Bürgermeister von Tettwang und Markdorf und ein Ratsherr in Meersburg. Zur wirtschaftlichen Position dieser Leute noch zwei Beispiele: Benedikt Aigen, der Führer des Platzes Bermatingen, war salemischer Ammann in Bermatingen. Er besaß in Bermatingen ein salemisches Jahreslehen, zwei nur mit Zinszahlungen an das Kloster belastete eigene Höfe, das Amtsgut des Ammanns und einen weiteren eigenen Hof in Niederstenweiler. Von sechs faßbaren Führungspersonen des Altdorfer Feldes besaßen vier Höfe mit einer Fläche von über 20 Hektar.

<sup>60</sup> Ebenda, 201.

<sup>61</sup> Vgl. Abb. 29.



29. Grabstein des Eitelhans Ziegelmüller, Hauptmann des Bermatinger Haufens, und seiner Frau, an der Pfarrkirche Oberteuringen.

Das war keine Revolte von Unterschichten, sondern der Landschaft in ihrer Gesamtheit unter der Leitung der führenden Personen der ländlichen Sozialhierarchie. Das deckt sich mit Beobachtungen bei anderen Bauernbewegungen. Auf der lokalen Ebene übernahmen wohlhabende Bauern die Führung, die das Vertrauen ihrer Dorfgenossen besaßen und auch für lokale Verwaltungspositionen prädisponiert waren. Auf der nächsten Ebene, den Abteilungen und des Haufens drängten die Bauern den Mittlern (»broker«),<sup>62</sup> die über überlokale Verbindungen verfügten, Führungsrollen auf, im Seehaufen einem Niederadeligen, die Rappertsweiler einem patrizischen Kaufmann und Gutsbesitzer, die Bermatinger einem Müller und Gutsbesitzer, die Altdorfer dem Klosterammann.

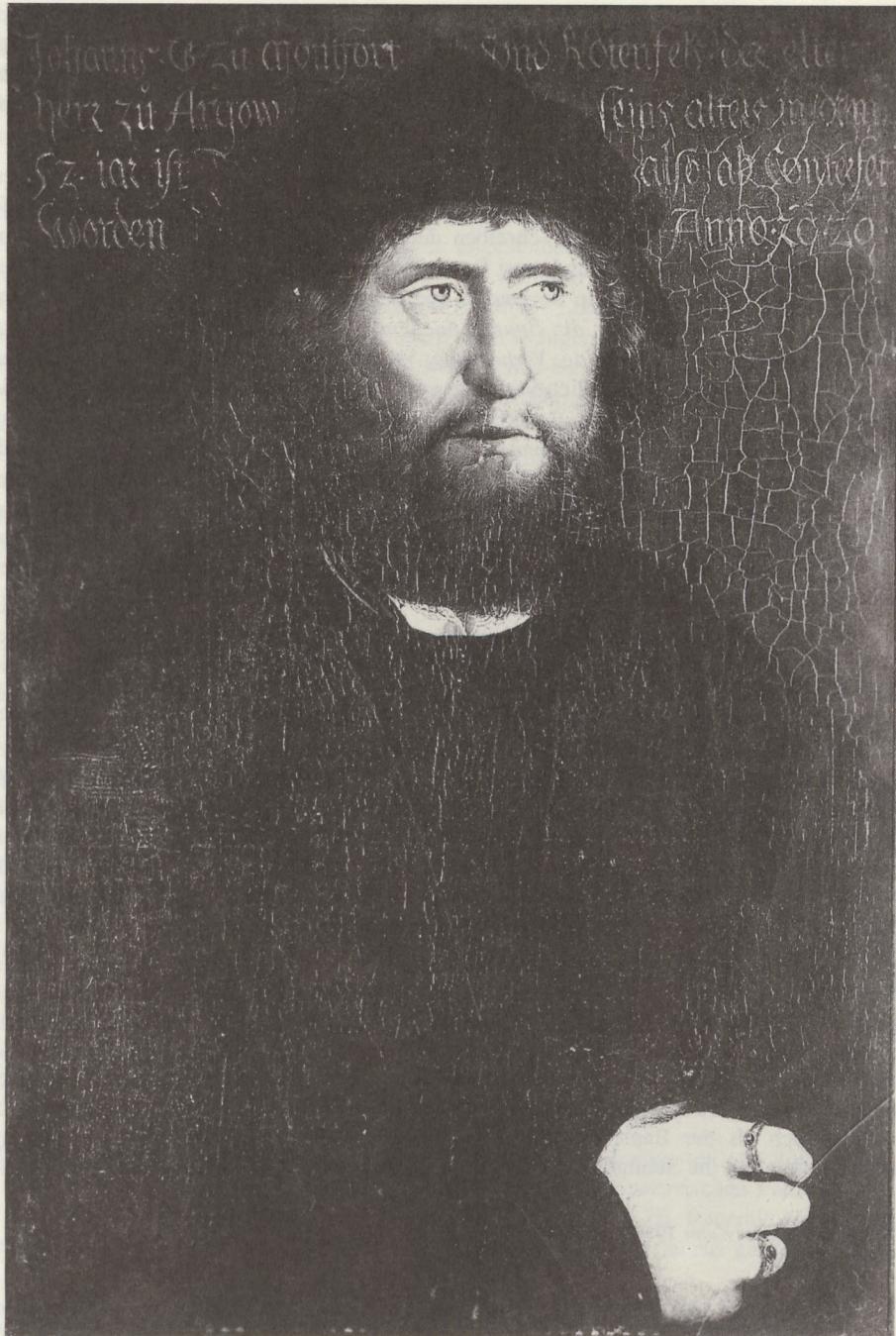
Die bäuerlichen Führer der Seebauern hatten bereits Spitzenpositionen in den gegebenen Verhältnissen inne, also etwas zu verlieren, auch wenn sie natürlich gerne ihre Stellung weiter gefestigt und abgesichert, vor allem aber den Makel der Leibeigenschaft beseitigt hätten. Da sie aber eben doch davor zurückschreckten, ihre gegebene Stellung durch ein militantes Vorgehen aufs Spiel zu setzen, waren sie vornehmlich um eine gütliche Einigung bemüht. Ihre Herren haben es ihnen gedankt. Von Hurlewagen wie Ziegelmüller wissen wir, daß sie Zahlungen der Herrschaften als Dank für ihre Vermittlungsbereitschaft erhalten haben. Zum Vergleich: Sowohl Jörg Knopf von den Allgäuern wie Hans Müller bei den Hegauern wurden hingerichtet, Ulrich Schmid vom Baltringer Haufen mußte fliehen. Vor Strafen waren die Führer des Seehaufens durch den Weingartner Vertrag geschützt. Aber die Herrschaften haben mehr getan als auf Strafen verzichtet. Wer ein Verwaltungsamt innehatte, behielt es. Eine ganze Reihe der führenden Personen machte erst nach dem Bauernkrieg Karriere, erhielt Ämter auf der lokalen oder sogar territorialen Ebene, auch wenn sich die Herren noch nach Jahrzehnten sehr wohl an die revolutionäre Vergangenheit erinnerten, wie im Falle von Hans Jacob Humpis. Auf die integrativen und organisatorischen Fähigkeiten dieser ländlichen Honoratioren konnten die Herrschaften nicht verzichten.

Daß die Masse gerade der minder gut gestellten Bauern mit dieser Politik ihrer Führer nicht gerade einverstanden war, daraufhin deutet die lange anhaltende Unzufriedenheit nach dem Weingartener Vertragsabschluß hin. Noch 1526 suchte sich der Ammann und frühere Führer des Platzes Altdorf durch eine Beleidigungsklage gegen den Verratsvorwurf zu wehren. Hurlewagen, der einzige Mann unter diesen ländlichen Honoratioren, dessen Platz in der ländlichen Sozialhierarchie wegen seines Scheiterns in der städtischen Gesellschaft offenbar nicht unproblematisch war, schwankte zwischen den verschiedenen Verhaltensextremen hin und her und geriet dadurch schließlich bei allen Gruppen ins Zwielicht.

## *6. Gegner*

Der Senior der gräflichen Familie von Montfort, der in Tettnang residierende Graf Johann, trat während des Bauernkriegs kaum in Erscheinung. Er verhandelte noch am Gründonnerstag, kurz vor dem Aufbruch des Rappertsweiler Haufens nach Weingarten, mit dem Hauptmann Hurlewagen. Im Mai konnte er seine Tettnanger Bürger davon abbringen, der Aufforderung Hurlewagens zu folgen, den Weingartener Vertrag zu brechen und die All-

<sup>62</sup> Zu diesem Begriff vgl. *Sabean* 1982 (wie Anm. 58), 196 ff.



30. Graf Johann von Montfort zu Rotenfels und Argen. Tafelgemälde von Bernhard Strigel, 1520.

gäuer zu unterstützen. Johanns Frau, die Gräfin Magdalena, hatte sich nach München zu ihrer Tochter geflüchtet und starb dort am 22. April, dem Tag des Weingartener Vertragschlusses. Sie starb ... im großen Aufruhr zu Schwaben, weshalb ihr toter Leib nicht begraben werden konnte, wie ihr Grabstein in der Kapelle ihres Schwiegersohnes im Franziskaner Kloster München vermerkte.<sup>63</sup>

Eine wichtigere, vielleicht entscheidende Rolle spielte der Neffe Graf Johanns, der erst 25jährige Graf Hugo. Er saß in Schloß Argen, hatte es aber dem Rappertsweiler Haufen übergeben müssen. Alle Quellen schreiben der Vermittlung Graf Hugos zusammen mit Wolf Gremlich von Jungingen und zwei Ravensburger Ratsherren den Abschluß des Weingartener Vertrags zwischen dem Seehaufen und dem Bauernjörg zu. Sie verhandelten mit Zustimmung des Truchsessen, die Bauern nochmals von ihrem gewaltigen Vorhaben abzubringen und dadurch Totschlag, Verheerung, Verderbung der Witwen, Waisen, Land und Leute zu verhindern.<sup>64</sup> Unerbittlich verfolgte er danach, wer den Vertrag brach. So betrieb er jahrelang die Bestrafung der Bauern, die am 14. Mai nochmals das Kloster Langnau geplündert hatten und verfolgte besonders unerbittlich Dietrich Hurlewagen, den Führer der Rappertsweiler, der die Versammlung wider den Vertrag einberufen hatte. Daß die Bauern in der Klosterkirche die gräflichen Wappen herabgeworfen und aus den montfortischen Fahnen *Hosenbändel* gemacht hatten, mag den Grafen besonders geärgert haben.<sup>65</sup> Noch 1528 ließ der Graf das Gut des flüchtigen Hurlewagen in Gitzenweiler nun seinerseits plündern und sogar die Aussteuer seiner Tochter konfiszieren.

Hatte die gräfliche Familie 1522 Urban Rhegius noch im Tettnanger Schloß empfangen, so bekämpfte Graf Hugo nach 1525 entschieden alle reformatorischen Tendenzen. Als sich im Februar 1526 Hunderte von Bauern bei Lindau versammelten, um eine Predigt zu hören, ließ der Graf den Priester an einen Baum hängen. Es war der Schreiber der Bauern im Aufstand gewesen, also wohl der *Meister Hans*, der die Schreiben, die Instruktion und Artikel der Rappertsweiler verfaßt hatte. In den Folgejahren und -jahrzehnten setzten sich Graf Hugo und seine beiden Brüder mit dem befreundeten Weingartener Abt Gerwig Blarer vehement für den Erhalt der katholischen Religion in Oberschwaben und die Stärkung der kaiserlichen Position ein. Der Bruder Hugos, Graf Wolfgang, war im Bauernkrieg der »Hardliner« der Familie gewesen, hatte seine Burg Rotenfels im Allgäu erfolgreich gegen die Bauern verteidigt und alle Zugeständnisse abgelehnt.<sup>66</sup>

Im benachbarten Grafenhaus von Werdenberg hatte Graf Felix durch eine reiche Heirat bedeutende Herrschaften in den Niederlanden erhalten und die Regierung des schwäbischen Besitzes, vor allem der Grafschaften Heiligenberg und Sigmaringen, seinem Bruder Christoph überlassen. Graf Christoph, der in den Jahren vor dem Bauernkrieg der Stadt Überlingen wegen Streitigkeiten um Gerichtsrechte mit Gewaltaktionen gedroht hatte, soll dennoch ein »Mann des Friedens« gewesen sein und »still und einfach zu Sigmaringen« gelebt haben. Auch als der Bauernkrieg begann, »zog er sich nach Sigmaringen zurück und schützte sich und die Seinigen«.<sup>67</sup> Im Mai und Juni beteiligte er sich wie die benachbarten

<sup>63</sup> Kuhn-Oechsle / Kuhn 1986 (wie Anm. 6), 148.

<sup>64</sup> Ebenda, 90.

<sup>65</sup> Ebenda, 171.

<sup>66</sup> Vgl. Kuhn 1989 (wie Anm. 6) – Roland Weiß, Die Grafen von Montfort im 16. Jahrhundert. Markdorf, Tettnang 1992.

<sup>67</sup> Johann Nepomuk Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg. Belle-Vue bei Konstanz 1845, 464.

Herren an Bündnissen zur Abwehr der Hegau Bauern. In Heiligenberg saß nur ein Vogt, der die Grafschaft verwaltete und im Mai die Untertanen zum Zug gegen die Hegauer aufzubieten hatte. Als die Überlinger dem Grafen Christoph nach der Sernatinger Meuterei acht seiner Untertanen als Gefangene zur Bestrafung schickte, verhörte er sie streng, legte aber Wert auf den Verzicht auf die Folter.

Ein ganz anderer Charakter war sein Bruder Graf Felix. Energisch, jähzornig, reizbar, ermordete er 1511 Graf Andreas von Sonnenberg, der in Scheer residierte. Der Mord erregte Aufsehen im ganzen Reich, blieb aber ungeahndet, da Felix die Gunst des Kaisers schützte, dem er als Rat diente. Im Bauernkrieg weilte er auch in Sigmaringen, erstach Anfang März einige Bauern, als man noch auf friedliche Lösungen hoffte, und mobilisierte dadurch einen Zug von Tausenden von Bauern nach Ehingen, wo sie ihn vermuteten. Nach dem Weingartener Vertrag mußte er vom Schwäbischen Bund immer wieder gemahnt werden, Strafaktionen zu unterlassen, die er trotz der Zusicherungen des Vertrags immer wieder unternahm und die die labile Ruhe gefährdeten.<sup>68</sup> Die von Überlingen übersandten Gefangenen, die sein Bruder verhört hatte, ließ Graf Felix kurzum aufhängen. Anfang Juli führte er mit Merk Sittich von Ems ein Heer von Innsbruck zum Entsatz von Radolfzell, besiegte den Hegauer Haufen, ließ viele Dörfer verbrennen und die Führer köpfen. Im Kampf gegen die Reformation sah er seine weitere Aufgabe. »Er werde nicht ruhen, bis er zu Pferde bis an die Sporen in dem Blute der Lutheraner reiten könne«, drohte er beim Augsburger Reichstag 1530.<sup>69</sup>

Der Landvogt Nikolaus Ziegler von Bar, dem die Landvogtei von Österreich verpfändet worden war, weilte im Frühjahr und Sommer 1525 nicht in Oberschwaben. Er hatte den Landschreiber Caspar Kleckler als Statthalter eingesetzt. Dieser spielte eine tragikomische Rolle, da er die Untertanen der Landvogtei auf den 2. März zu einer Versammlung nach Altdorf einberief, um ein Aufgebot nach Stockach gegen die Hegauer Bauern zu entsenden. Die Äbte von Weingarten und Weißenau waren darüber entsetzt und beschworen ihn, die Versammlung abzusagen, denn *wenn die Bauern wieder zusammen kommen, sei weiterer Aufruhr zu besorgen*. Aber es war zu spät. 1400 Bauern fanden sich ein, der Landschreiber wollte sie wieder nach Hause schicken, worauf sie prompt nach Rappertsweiler zogen. *War ein verwegenes Männlein, da er die Bauern aufhetzen tat.*<sup>70</sup> Kleckler blieb auch in der heißen Phase des Aufstands in seinem Amtssitz auf der Veitsburg, wo er den Aufmarsch beider Heere in der Karwoche beobachtete, während Landrichter und Forstmeister geflohen waren. Im Mai brach der Statthalter einen Streit mit Abt Gerwig Blarer von Weingarten vom Zaun wegen angeblich verweigerter Dienste des Klosters und glaubte im Juni, die Schwäche der Prälaten nutzen zu können, um sich von deren Untertanen huldigen zu lassen und so die Landsässigkeit der Klöster zu demonstrieren.

Gerwig Blarer war 1520 als jüngster Mönch zum Abt von Weingarten gewählt worden. Er stand einem Konvent von 12 Patres aus niederadeligen und patrizischen Familien vor, die mehr an ihren privatgenutzten Pfründen als an der Regel des Hl. Benedikt interessiert waren. Blarer blieb in seinem Verständnis des Ordens- und Klosterlebens ganz dem Spät-

<sup>68</sup> Vgl. dazu den Beitrag von *Edwin Ernst Weber* in diesem Band.

<sup>69</sup> Vanotti 1845 (wie Anm. 67), 463.

<sup>70</sup> Kuhn-Oechsle / Kuhn 1986 (wie Anm. 6), 23 und 6.



31. Gerwig Blarer, Abt von Weingarten, Medaille von Mattes Gebel, 1529.

mittelalter verhaftet und spielte gleichzeitig die Rolle eines »Renaissance-Prälaten«, auf Karriere und Repräsentation bedacht, kein Theologe, ein Jurist, »ein Freund heiterer Geselligkeit, eines guten Trunkes, der Jagd und der Frauen.«<sup>71</sup> Als primus inter pares unter den oberschwäbischen Prälaten und mit besten Beziehungen zum oberschwäbischen Adel erwies er sich Österreich, dem er immer neue Finanzhilfen vermittelte, als unentbehrlich. Gleichzeitig war Österreich immer der Gegner, der das Kloster zu mediatisieren drohte, bis Blarer 1531/33 die Anerkennung der Reichsfreiheit erreichen konnte. Als Vertreter der Prälaten bestimmte der Weingartener Abt ab 1523 die Politik des Schwäbischen Bundes maßgeblich mit. Die Bauernführer schätzten den Einfluß Blarers hoch ein, da er *vor allen anderen Herren gefragt (werde) und haben des Bundes Räte sonderlich viel Aufsehen auf Euer Gnaden*,<sup>72</sup> weshalb sie auch die Politik des Bundes dem Kloster entsprechend entgelten wollten. Der Abt scheute zwar direkte Verhandlungen mit den Bauern im Altdorfer Feld nicht, wirkte aber in Ulm doch darauf hin, daß sie *ohne sonderlichen Verzug, doch nur insgeheim geschrieben, auf die schuldige und gebührende Weise gestraft wurden.*<sup>73</sup> Darin ließ er sich auch durch die flehentlichen Briefe seines Konvents nicht beirren, der ihn immer wieder um eine gütliche Regelung des Konflikts bat, da beim Einsatz fremden Kriegsvolks alle nur den Schaden hätten. Vom sicheren Ulm aus verbot der Abt seinem Konvent strikt, das Kloster zu verlassen und den Bauern zu huldigen, wie diese verlangten. Der Weingartener Vertrag befreite dann die Mönche aus ihrer Zwangslage zwischen Abt und Bauern. Für die notwendige Reform der Kirche zeigte Blarer keinerlei Verständnis, unablässig wirkte er für den alten Glauben in Oberschwaben.

Wenn der Abt des Prämonstratenserklosters Weißenau, Jacob Murer, heute bekannter ist als sein wesentlich einflußreicherer Nachbar Gerwig Blarer, liegt das nicht an seinem politischen oder geistlichen Wirken, sondern weil er uns seine Bilderchronik als anschauliche Quelle zum Bauernkrieg hinterlassen hat. Als Person wies er zu Blarer eher gegenseitliche Züge auf: »Von Natur aus eher vorsichtig, manchmal sogar ängstlich und zaghaft«, konnte er sich gegenüber seinen Untertanen wie im Konvent nur schwer durchsetzen.<sup>74</sup> Die Landvogtei drangsalierte das Kloster Weißenau mehr noch als die mächtige Benediktinerabtei. Murer ritt zu Beginn der Erhebung in die Klosterdörfer hinaus und beschwore die Bauern, ihm treu zu bleiben, ohne Erfolg. Schließlich floh er mit dem größten Teil seines Konvents nach Ravensburg. Für die bärgerlichen Beschwerden hatte er wie seine Kollegen kein Verständnis. Als er 1526 von den Verträgen des Bauernjörgs und der Reichsstadt Ravensburg mit ihren Bauern hörte und ihm auch Verhandlungen empfohlen wurden, wandte er sich Rat suchend an Gerwig Blarer, *damit er dem Befehle des Bundes nachlebe und die Unseren desto weniger zu einer neuen Empörung Ursach hätten*. Aber es schien ihm *nicht wohl gebührend, uns dermaßen mit den Unseren einzulassen.*<sup>75</sup> Einen Ausgleich zu solchen Mißhelligkeiten suchte und fand Murer in der Beschäftigung mit der Geschichte seines Klosters, der wir wichtige Quellenwerke verdanken.

<sup>71</sup> Gerwig Blarer, Briefe und Akten. Hg. Heinrich Günter. Band 1. Stuttgart 1914, XIX.

<sup>72</sup> Kuhn-Oechsle/Kuhn 1986 (wie Anm. 6), 51.

<sup>73</sup> Ebenda, 24.

<sup>74</sup> Peter Eitel, Jacob Murer. Abt und Chronist der Weißenau, in: Helmut Binder (Hg.), 850 Jahre Prämonstratenser Abtei Weißenau. Sigmaringen 1995, 195–218, hier 210.

<sup>75</sup> Kuhn-Oechsle/Kuhn 1986 (wie Anm. 6), 191 und 188.



Bernhard Strigel Memmingen 1460/61–1528 Memmingen  
(39) Beweinung Christi

32. Beweinung Christi mit dem Salemer Abt Jodocus Necker. Öl auf Holz von Bernhard Strigel, um 1520.

»Reich durch Armut«, dieses Urteil über das Zisterzienserkloster Salem<sup>76</sup> charakterisiert sowohl die Vermögenslage der Abtei, die hinter Weingarten nicht zurückstand, wie die innerklösterliche Disziplin und das ökonomische Kalkül, worin es Weingarten übertraf. Politische Ziele verfolgten die Salemer Äbte traditionell weniger, wenn auch dem Abt Jodok Necker auf Grund des Ranges seines Klosters 1521 ein Sitz im Reichsregiment eingeräumt wurde, wo er wie das Regiment insgesamt eine marginale Rolle spielte. Trotz der starken Belastung seiner Untertanen erlitt Salem im Vergleich mit den Nachbarklöstern die geringsten Schäden. *Wisst, dass es noch wohl steht im Kloster. Nicht ein Heller Schaden ist uns geschehen als an Wein und Brot, aber das geht hin*, schrieb der Abt erleichtert Ende April.<sup>77</sup> Die schonende Behandlung war dem Hauptmann Ziegelmüller des Bermatinger Haufens zu verdanken, *er ist ein guter Gotteshausmann gewesen*, lobte der Salemer Chronist.<sup>78</sup> Der Abt hatte sich zwar nach Überlingen geflüchtet, aber der Konvent war im Kloster zurückgeblieben. Anders als Gerwig Blarer verhielt sich Jodok Necker taktisch entgegenkommend und empfahl seinen Mönchen, den Bauern zu schwören, das göttliche Recht zu beachten, und mag sich seine eigene Interpretation vorbehalten haben. Als nach der Sernatinger Meuterei die Überlinger dem Abt ebenfalls Gefangene zur Verurteilung schickten, zog er sich aus der Verantwortung, *er wäre eine geistliche Person, er wolle es seinen Amtleuten überlassen*.<sup>79</sup> Die verfuhrten nicht anders als ihr Herr und schickten die Gefangenen nach Überlingen zurück und überließen der Stadt das Urteil. 1526 bat der Abt die Stadt um Gnade für einen ihrer Untertanen. Für die bäuerliche Erhebung machte Necker allein die Reformation verantwortlich, *denn es ist ein ganz geheimes Gift in dieser Lehre*. Der Salemer Abt besaß nicht die Geltungssucht Blarers, ihn plagten nicht die Zweifel und Ängste Murers, ihn trieb nicht die Rachsucht mancher Adeliger, er vertraute, *Gott schick alle Dinge zum Besten*.<sup>80</sup>

Bischof Hugo von Hohenlandenberg leitete zwar das größte deutsche Bistum, verfügte aber nur über kleine verstreuete Herrschaften im Linzgau, Hegau, Thurgau und Aargau als Hochstiftterritorium und hatte deshalb wie seine Vorgänger und Nachfolger immer mit Geldproblemen zu kämpfen. Mit seinen Besitzungen im Reich und in der Schweiz hatte er politisch stets zwischen Kaiser und Eidgenossen zu lavieren. Kirchlich bemühte er sich durchaus um Reformen mit einer Diözesansynode, Pastoralschreiben, Visitationen, Druck liturgischer Bücher und Abschluß von Konkordaten. Humanistisch gebildet, hatte er zunächst Verständnis für die Reformation, wandte sich aber 1522 in einem Hirtenbrief gegen *das Brausen dieses Sturmes, der ... die Untertanen zu Treubruch und zur Auflehnung gegen ihre Herren aufreizt, den Getrennten und Abtrünnigen Gelegenheit gibt, die Kirche Gottes anzugreifen*.<sup>81</sup> Auch mit allgemeinen Bußandachten konnte der Bischof nicht verhindern, daß Zürich 1524 die Reformation einführte und in Konstanz selbst am Palmsonntag 1525

<sup>76</sup> Erika Dillmann / Hans-Jürgen Schulz, Salem. Reich durch Armut. Salem 1993. – Vgl. Reinhard Schneider (Hg.), Salem. 850 Jahre Reichsabtei und Schloß. Konstanz 1984.

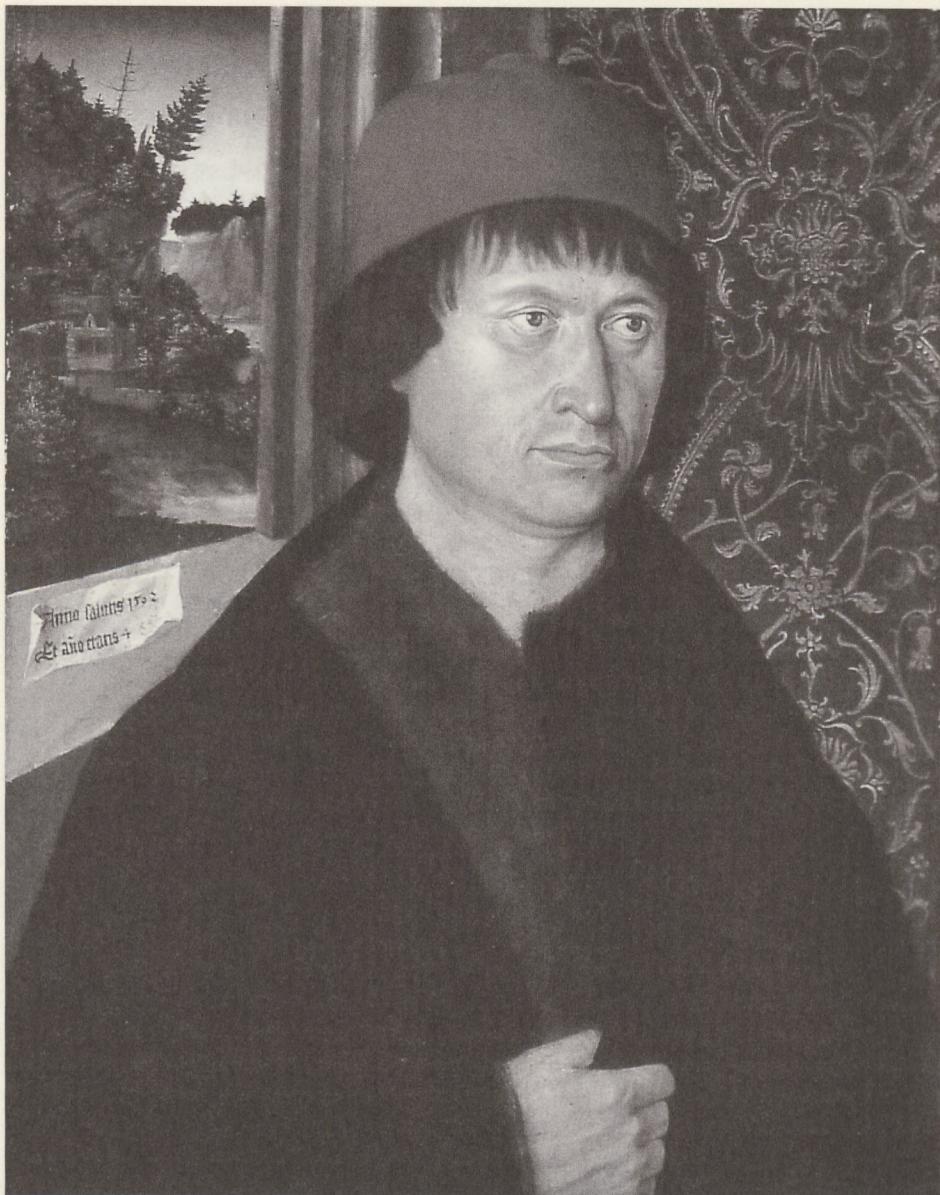
<sup>77</sup> Kuhn-Oechsle / Kuhn 1986 (wie Anm. 6), 227.

<sup>78</sup> Ebenda, 81.

<sup>79</sup> Ebenda, 248.

<sup>80</sup> Ebenda, 227.

<sup>81</sup> August Willburger, Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Hohenlandenberg, Balthasar Merklin, Johann von Lupfen (1496–1537) und die Glaubensspaltung. Münster 1917, 37. – Vgl. Rudolf Reinhardt, Hugo von Hohenlandenberg, in: Kuhn u. a. 1988 (wie Anm. 32), 392–395.



33. Der Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberg. Öl auf Holz, 1502.

das Abendmahl in beiderlei Gestalt gereicht wurde. 1525 befand sich der Bischof in einer für ihn sehr unangenehmen Lage. Die Bürger seiner Bischofsstadt hörten immer mehr auf die evangelischen Prediger, die Hegauer Untertanen hatten schon 1524 die bischöfliche Feste in Bohlingen ausgeräumt, die Thurgauer wollten von ihrem »ausländischen Gerichtsherrn« unabhängig werden, die beiden Linzgaustädte hatten sich dem Bermatinger Haufen angeschlossen. Zudem wurden im ganzen Aufstandsgebiet die Priester von den Bauern gezwungen, *wider Recht und Evangelium laut ihrer Artikel zu predigen*. Verzweifelt bat der Bischof den Schwäbischen Bund, *uns und unsere Priester als Bundesangehörige vor solcher Vergewaltigung zu schützen und zu schirmen.*<sup>82</sup>

Auch nach dem Vertrag benötigte der Bischof noch die Hilfe des Bundes. Er hatte sein Schloß Meersburg zwar zurückhalten, aber weil er der noch ungehorsamen Bürgerschaft mißtraute, forderte er eine Besatzung für das Schloß an. Unzufrieden war der Bund mit dem Bischof, daß er viele Priester, die sich den Bauern angeschlossen hatten und die ihm zur Bestrafung geschickt wurden, wieder laufen ließ. Da ließ der Bund fortan die Priester lieber gleich durch seinen Scharfrichter hängen. *Man sagt von vielen hundert Pfaffen, die er gerichtet hat.*<sup>83</sup> Wohl unter dem Druck Überlingens ordnete der Bischof 1527 die Hinrichtung des Sernatinger Frühmessers Johann Hüglin an. Zusammen mit drei anderen Priestern hatte ihn die Reichsstadt dem Bischof ausgeliefert. Hüglin wurde vorgeworfen, die Bauern aufgehetzt zu haben, was er bestritt. Zu den reformatorischen Glaubenssätzen bekannte er sich tapfer. Das geistliche Gericht verurteilte ihn als Ketzer, der bischöfliche Vogt verurteilte ihn zum Scheiterhaufen.<sup>84</sup> Der Schwäbische Bund konnte verhindern, daß die oberschwäbischen Bauern weiter dem »reinen Evangelium« anhingen,<sup>85</sup> er konnte nicht verhindern, daß sich immer mehr Städte der Reformation zuwandten. Der Bischof mußte 1526 Konstanz verlassen und bezog die Meersburg als Residenz, was sie bis zum Ende des Hochstifts blieb. 1529 ließ sich der »sanfte, versöhnliche, nachgiebige« Mann<sup>86</sup> zum Rücktritt zu Gunsten des kaiserlichen Diplomaten und Reichsvizekanzlers Merklin drängen.

Die oberschwäbischen Reichsstädte, die sog. »oberen Städte«, stimmten ihre Politik im Schwäbischen Bund auf eigenen Städtetagen unter Führung Überlingens aufeinander ab, bis Überlingen in enger Anlehnung an Österreich ab 1521 einen politischen Sonderweg begann. Ab 1524 machte sich der konfessionelle Bruch unter den Städten bemerkbar, 1525 zwang die Rücksichtnahme auf die Stimmung ihrer Bürger die Räte zu unterschiedlicher Politik gegenüber den Bauern. Da die »Christliche Vereinigung« den Rat von Memmingen und die Bürgermeister von Ravensburg, Kempten, Lindau, Konstanz als Schiedsrichter über ihre Beschwerden vorschlug, vermutete sie in diesen Städten am ehesten Sympathien für ihre Anliegen. Unter den fünf Reichsstädten im Gebiet des Seehaufens lassen sich drei Positionen ausmachen. Am offensten verhielt sich Lindau, dessen Rat sich 1524 für die Reformation entschieden hatte. Zwei Lindauer Patrizier ließen sich als Bauernführer ge-

<sup>82</sup> Kuhn-Oechsle / Kuhn 1986 (wie Anm. 6), 74.

<sup>83</sup> Ebenda, 232.

<sup>84</sup> Vgl. Kasimir Walchner, Johann Heuglin von Lindau, Frühmesser zu Sernatingen, in: Schriften der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde in Freiburg i. B. 1 (1828), 67–88.

<sup>85</sup> Den Bauern ist ganz das Evangelium in den Kot gefallen. Kuhn-Oechsle / Kuhn 1986 (wie Anm. 6), 116.

<sup>86</sup> Nach Willburger 1917 (wie Anm. 81), 241.

winnen, Hans Jakob Humpis als Obrist des Seehaufens und Dietrich Hurlewagen als Hauptmann der Rappertsweiler und des »Platzes« Oberreitnau. Als Humpis Anfang März dem Lindauer Rat ein Bündnis mit den Bauern nahelegte, da sie *bisher das heilige Evangelium fest gehandhabt und predigen lassen hätten*,<sup>87</sup> wehrte der Rat aber ab. Umso mehr setzte sich die Stadt nach dem Aufstand für ihre Bürger und Untertanen ein. Sie schützte die Bauern vor der Verfolgung durch die Grafen von Montfort und das Gericht des Schwäbischen Bundes wegen der zweiten Langnauer Klosterplünderung und verteidigte Hurlewagen immer wieder gegen die Anschuldigungen des Bundes.

Von der »Mittelgruppe« der Städte war Buchhorn zu klein und unbedeutend, um den Bauern Widerstand leisten zu können, es erklärte sich zur »offenen Stadt«. Ravensburg verharrete damals noch beim alten Glauben und beteiligte sich nicht an den Städtetagen Ende März, bei denen sich die um eine friedliche Einigung bemühten Städte berieten. Aber der Ravensburger Bürgermeister war als Bundesrat an allen Verhandlungen mit den Bauern beteiligt.<sup>88</sup>

Pfullendorf wird mit Überlingen zu den »Hardliners« gezählt. Es lag zunächst in einem eher ruhigen Winkel des Aufstands, aus den Beratungen der Städtetage schied es aus. Im Mai und Juni fühlte sich die Stadt von Westen her von den Hegaubauern bedroht und beteiligte sich an den Abwehrmaßnahmen.

Das ebenso entschieden altgläubige Überlingen lehnte noch im Herbst 1524 ein militärisches Vorgehen gegen die Hegauer ab, so lange nicht die rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft waren. Als sich aber im Frühjahr 1525 die eigenen Untertanen erhoben, schloß der Rat jede Verhandlung aus.<sup>89</sup> Anfang März hätte die Stadt schon gerne losgeschlagen, um *mit den Unseren den Anfang zu tun, einen solchen Schrecken unter den ganzen Haufen zu bringen, dass wir damit Ärgerem ... zuvorkommen*. Der Schwäbische Bund hielt sie zurück, *bis wir unser Kriegsvolk bei der Hand haben und der Sache gründlich begegnen können*.<sup>90</sup> Im Gegensatz zu anderen Städten, wo Teile der Gemeinde mit den Bauern sympathisierten, rühmte sich das mit seinem Kornhandel ganz von seinem Umland abhängige Überlingen, daß *wir keine Teilung unter uns weder im ... Rat noch auch in der Gemeinde hätten, und daß alle Männer geschworen hätten, zu Rettung und Beschirmung unserer Stadt und Vaterlands Leib, Ehre und Gut und all unser Vermögen einzusetzen und lieber beieinander zu sterben*, als sich den Bauern anzuschließen und die anderen »oberen Städte« bei ihren Verhandlungen zu unterstützen.<sup>91</sup> Ein Tag nach Abschluß des Weingartener Vertrags beschwerte sich die Stadt beim Schwäbischen Bund über dessen Abschluß und bat um Erlaubnis, dennoch ihren Bauern Strafgelder aufzuerlegen und Güter zu konfiszieren, um so ihre Kriegskosten zu finanzieren. Was im April der Bund der Stadt verbot, konnte sie nach der Sernatinger Meuterei praktizieren: die Anführer der Meuterer zu köpfen und von allen, die nicht gegen ihre Nachbarn hatten kämpfen wollen, ein Sechstel des Vermögens einzuziehen. Der Kaiser lohnte den Einsatz der Stadt gegen Bauern und Reformation mit einer

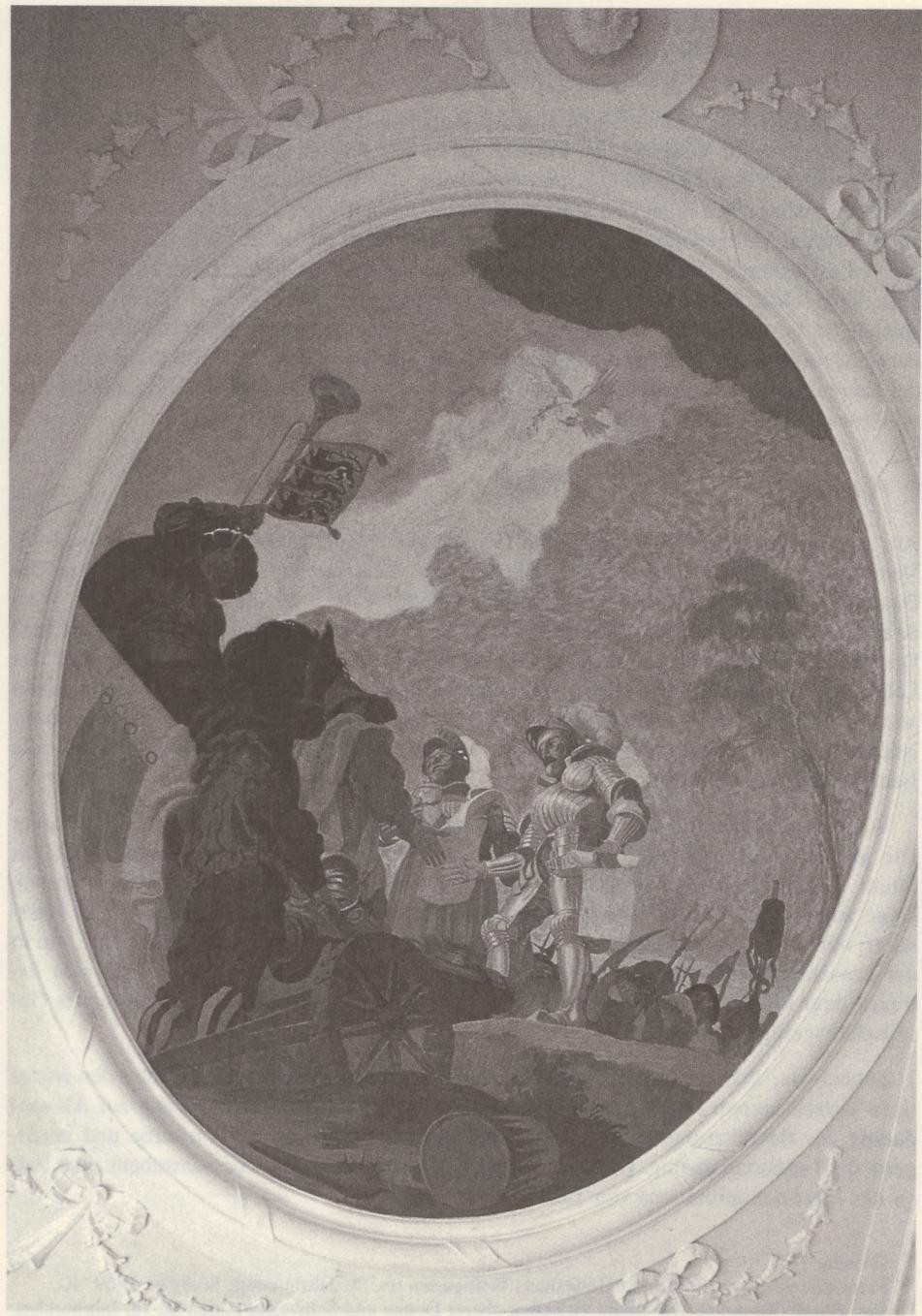
<sup>87</sup> Schulze 1971 (wie Anm. 38), 38.

<sup>88</sup> Vgl. Alfons Dreher, Geschichte der Reichsstadt Ravensburg. Band 1. Weißenhorn 1972.

<sup>89</sup> Vgl. Enderle 1990 (wie Anm. 38), 170ff. – Ludwig Muchow, Zur Geschichte Überlingens im Bauernkriege, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 18 (1889), 47–80.

<sup>90</sup> Kuhn-Oechsle/Kuhn 1986 (wie Anm. 6), 68f.

<sup>91</sup> Ebenda, 79.



34. Der Weingartener Vertrag. Deckenfresko von Otto Kämmerle, München, in der Kath. Pfarrkirche Wasserburg a. B., 1918-20.

Wappenmehrung. Noch heute tagt der Rat der Stadt vor einer Wappenscheibe und hinter einer Türe (vgl. Abb. 104/105), mit denen sich die Stadt rühmte, *Treibt die Bauern bald zu solcher Reu, dass sie's mit Köpfen büßen.*<sup>92</sup>

Standesspezifische Linien lassen sich im Verhalten der Herrschaften gegen die Bauern nicht feststellen. Im Adel, bei den Prälaten, unter den Städten gab es »Tauben« und »Falken«. Außer der Stadt Überlingen und Graf Felix von Werdenberg, die gleich gewaltsam vorgehen wollten, verlegten sich alle Herrschaften auf gütliches Zureden, als das nicht half, auf Abwarten, Zeitgewinn, Hoffnung auf den Schwäbischen Bund, ohne sich selbst allzu sehr zu exponieren. Die bärgerlichen Forderungen akzeptierten wollte keine Herrschaft, sie hätte sich selbst demontiert. Eine wirklich eigenständige Rolle konnte keine Herrschaft spielen, so bestimmte der Schwäbische Bund, dem alle genannten Herrschaften eher widerwillig angehörten, und vor allem sein Feldherr Truchseß Georg von Waldburg den Gang der Ereignisse. Der Seehaufen hatte bei Weingarten darauf verzichtet, den Ereignissen eine völlig andere Richtung zu geben.

## 7. Folgen

Am Anfang stand der Wille, »göttliche Gerechtigkeit« durchzusetzen, am Ende stand der Vertrag mit den Herren, die darüber spotteten. Der Weingartener Vertrag, der Ausgang des Bauernkriegs entschied über die Entwicklung Oberschwabens bis ins 20. Jahrhundert. Wurde der Vertrag nicht zum Stabilitätspakt zwischen ländlicher Oberschicht und Herrschaften? Die ländlichen Honoratioren verzichteten auf die Revolution und bekamen dafür über das Lehenrecht den sozialen Status quo, die Herrschaftsteilhabe auf der lokalen Ebene und bald auch regional in den »Landschaften« garantiert. Die Herrschaften konnten den Territorialisierungsprozeß weiter treiben, der eine rationellere Verwaltung ermöglichte, ohne die Bauern weiter zu belasten.

Was Peter Scherer für das 18. Jahrhundert beschreibt, galt auch schon zuvor und danach: Die großen »Lehensbauern fanden sich in einer natürlichen Interessengemeinschaft mit ihrem ... Herrn. Beide konnte sich von einer Änderung der Verhältnisse nicht viel erwarten, beide zogen ihren Nutzen aus der Agrarkonjunktur ... Die Interesseneinheit der ... Herrschaft mit der großen Mehrzahl der Lehensbauern, war eine Klammer, die hinreichte, um in der benachteiligten Hälfte der Bevölkerung jene Lethargie zu erzeugen, die sie zum Ertragen ihrer Mühseligkeit willig machte und Oberschwaben ein nahezu unbewegliches Gesellschaftsgefüge sicherte«.<sup>93</sup>

Lehenrecht, später bärgerliche Anerbenseitte der größeren Höfe ermöglichen den lukrativen Getreideexport in die Schweiz.<sup>94</sup> Die lange stabile Agrarstruktur zwang zur Abwanderung des Bevölkerungsüberschusses, verhinderte Entwicklung von Gewerbe und verzögerte die Industrialisierung. Ist die »glückhafte Rückständigkeit« Oberschwabens eine Folge des Machtkompromisses von 1525?

<sup>92</sup> Ebenda, 277.

<sup>93</sup> Peter Scherer, Reichsstift und Gotteshaus Weingarten im 18. Jahrhundert. Stuttgart 1969, 40.

<sup>94</sup> Vgl. Frank Göttmann, Der Raum zwischen oberer Donau und Schweizer Alpen im 18. Jahrhundert: Eine integrierte agrarisch-gewerbliche Wirtschaftsregion, in: Scripta Mercaturae 25 (1991) 1/2, 1–40.

Aber 1525 wurde nicht nur über regionale Strukturen entschieden. Mit der »göttlichen Gerechtigkeit« haben die Bauern in Oberschwaben und am See einen Anspruch an Realität formuliert und hinterlassen, an dem politisches Handeln fortan zu messen war und ist. Müssen wir mit Xaver Zürn nicht immer neu die Frage stellen und beantworten: »Xaver hätte stampfen können vor Wut, weil es ihm wieder nicht gelungen war, die Weingartner Pleite umzuerzählen. Es tat direkt weh, sich ein weiteres Mal unter das Joch der alten Niederlage zu fügen. Seine größte Enttäuschung beim Nacherzählen der Bauernkriegsvorgänge war aber jedes Mal, daß er auch bei diesem Erzählen nicht verstanden hatte, warum seine Leute sich hatten herumbringen lassen. Und warum achten sie Verträge, die formuliert sind von Herren? Warum gibt es noch Herren? Weil jeder hofft, er werde auch einer, sagte Xaver. Das war immer sein Schlußsatz.«<sup>95</sup>

<sup>95</sup> Walser 1979 (wie Anm. 22), 199 f.